MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

450 (26.9.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-174735

Mittwoch, 26. September. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 450.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Grieser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Amtlich in Mannheim — Drahtanschrift: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20 Annahmeschluß: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.70 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Eine neue Schlacht an der flandrischen Front in vollem Gange.

Neue Luftangriffe auf London und englische Küstenplätze.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. September. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Ruprecht von Bayern

An der **Schlachtfront in Flandern** ist seit gestern der Feuerkampf **von neuem aufgelebt.** Morgens nahmen unsere Truppen einen Teil des am 20. September nördlich der Straße Menin—Ypern verlorenen Geländes durch **kraftvollen Ansturm wieder.** Unter engster Zusammenfassung ihres Feuers und großen Krafteinsatzes versuchten die Engländer durch mehrmaligen heftigen Gegenangriff uns wieder zurückzudrängen. Der Feind wurde abgeschlagen, das zwischen Polygonwald und der großen Straße erkämpfte Gelände von uns behauptet. Außer blutigen Verlusten büßten die Engländer über 250 Gefangene ein.

Abends steigerte sich das **Feuer an der Küste,** wo wieder **Ostende** von der See und von Land aus **beschossen** wurde und von der Yser bis zur Lys.

Nach starkem Feuer während der Nacht schwoll heute morgen die **Artilleriewirkung** vom Houthoulsterwald bis zum Kanal Comines—Ypern zum Trommelfeuer an. Auf dem größten Teil dieser Front setzten dann **englische Infanterieangriffe** ein.

Die Schlacht ist in vollem Gange.

Zu Artois und beiderseits **St. Quentin** nahm die Feuertätigkeit vielfach zu. Abends griffen die Engländer bei Gonnelieu an und drangen vorübergehend in unsere Linie; Gegenstöße vertrieben den Feind.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen

In mehreren Abschnitten der Aisne- und Champagnefront lag lebhaftes Feuer auf unseren Stellungen und den Batterien, die den Kampf heftig aufnahmen. Erkundungsgefechte verliefen für uns günstig.

Vor **Verdun schwoll** zeitweilig **der Feuerkampf auf dem** Ostufer der Maas zu **großer Heftigkeit an.** Südlich von Beaumont machten die Franzosen auf d· kürzlich von uns gewonnenen Gräben einen vergeblichen ngriff.

Unsere Flieger griffen abends erneut **London** und die englischen Küstenplätze beiderseits des Kanals an. **Bombenwürfe** auf **Ramsgate, Margate, Dover,** sowie auf **Boulogne, Calais, Gravelines** und **Dünkirchen** hatten erkannte Brandwirkung. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Ueber Land verloren die Gegner gestern 15 Flugzeuge. Oberleutnant **Berthold** brachte seinen 24. Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Bei **Jakobstadt,** am **Driswjaty-See,** westlich **Luck** und bei **Tarnopol** war die **russische** Artillerie tätiger als in der letzten Zeit.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich des **Sereth drangen deutsche Sturmtrupps** bis in **die hinteren Linien der russischen Stellung ein.** Sie kehrten nach Zerstörung der feindlichen Grabenanlagen mit mehr als 150 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 25. Sept. (WTB. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Aermelkanal und Atlantischen Ozean: zwei Dampfer, vier Segler, ein Fischerfahrzeug, und zwar ein sehr großer bewaffneter, durch Zerstörer gesicherter Dampfer, ferner der französische Dampfer „Alesia" (5144 T.) und die englischen Segler „Theodore", „Francis", „Emma", „Bethelbores", sowie das französische Fischerfahrzeug „N. R. 1063".

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 25. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Amtliche Meldung.

Kaukasusfront. **Am rechten Flügelabschnitt und im Zentrum wurde ein Angriff kleiner feindlicher Abteilungen zurückgeschlagen. Im Zentrum führten unsere Truppen einen Angriff gegen die feindlichen Stellungen durch. Es gelang ihnen hierbei unsere Linien in einer Breite von 25 Kilometer und einer Tiefe von 4 Kilometer vorzuschieben.**

Im Aegäischen Meer belegte eines unserer Flugzeuge den Hafen von Klokidie auf Chios wirkungsvoll mit Bomben.

Von den übrigen Fronten sind keine besonderen Ereignisse zu melden.

Deutschland und Argentinien.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 26. Sept. (Priv.-Tel. z. K.) Nach Genfer Meldungen berichtet der „Herald" aus Buenos Aires: Die politische Lage hat sich in den letzten 48 Stunden gewandelt. Man erwartet eine stärkere Mißbilligung Deutschlands gegenüber der Taktlosigkeit des Grafen Luxburg, welche dann die Klärung der politischen Lage bringen dürfte. Argentinien wird alsdann die weitere Versenkung von argentinischen Schiffen durch Deutschland abwarten.

m. **Köln,** 26. Septbr. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der Schweizer Grenze: Havas berichtet aus Buenos Aires: Die Kammer sprach sich mit 53 gegen 18 Stimmen für den Bruch mit Deutschland aus.

Truppenaufgebot in Petersburg gegen die Friedensbewegung.

c. **Von der schweizerischen Grenze, 26. Septbr. (Priv.-Tel. z. K.) Nach Basler Meldungen aus Petersburg ist die Lage in der russischen Hauptstadt infolge der deutschen Erfolge an der Front wieder unvermutet kritisch geworden. Der Gemeinderat tagt ununterbrochen und es ist ein großes Truppenaufgebot gegen die Friedensbewegung bereitgestellt.**

Einberufung des finnischen Landtags.

Petersburg, 26. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Trotz des Erlasses der einstweiligen Regierung vom 31. Juli, betreffend die Auflösung des finnischen Landtages, hat der Landtagspräsident den Landtag auf den 28. September einberufen mit der Begründung, daß mehrere wichtige geschäftliche Entwürfe über Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsfragen verabschiedet werden müssen.

London, 25. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) „Central News" meldet aus Petersburg vom 20. Sept.: Die verhafteten Monarchisten wurden trotz der Forderung des Marineministers, sie freizulassen, in der Festung Sveaborg festgehalten. Der revolutionäre Ausschuß in Helsingfors hat die Mörder der Offiziere des Petropawlowsk freigelassen. Die Regierung hat Truppen nach Wiborg und Helsingfors geschickt, um die Auslieferung der an der Ermordung der Offiziere Schuldigen durchzusetzen.

Die Antwort der Mittelmächte auf die Papstnote.

Was bezweckt die Entente?

c. Von der schweizerischen Grenze, 26. Sept. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Züricher Tagesanzeiger" schreibt: Ebenso wichtig wie die gegenwärtigen Ereignisse auf den Schlachtfeldern, ist die Stellungnahme, welche die Entente zur Antwort der Zentralmächte auf die Papstnote einnehme. Da muß denn doch die einmütige und überraschend schroffe Ablehnung, wie sie in der Ententepresse zum Ausdruck kommt, Bedenken erregen, denn sie zeigt, daß man dort in der nach außen zur Schau getragenen Unversöhnlichkeit konsequent bleibt und noch immer auf den militärischen Sieg hofft. So wenig günstig die Lage gerade infolge der unbefriedigenden militärischen Erfolge dieses Jahres geworden ist, die Hoffnung auf amerikanische und japanische Hilfe läßt die führenden Geister der Entente auch noch das Risiko eines vierten Kriegsjahres auf sich nehmen. Allerdings kann in dieser äußerlich zur Schau getragenen Siegessicherheit ein gut Teil völkerpsychologischer Berechnung liegen, indem man dadurch auf die weich-gestimmten Kreise in den Mittelmächten Eindruck zu machen und noch größeres Entgegenkommen herbeizuführen hofft.

Rein äußerlich betrachtet, hat die Papstnote wohl die Friedenserörterung bei den Kriegführenden stark in Fluß gebracht, praktisch aber bisher nicht mehr erreicht, als die vorausgegangenen Friedensangebote. Das Schlachten kann also weitergehen, obwohl seine Sinnlosigkeit immer augenfälliger wird.

Eingehende Prüfung im englischen Ministerrat.

c. Von der schweizerischen Grenze, 26. Sept. (Priv.-Tel., z. K.) Nach Basler Meldungen schreibt „Daily News": Lloyd Georges Schweigen zu der deutschen Friedensnote an den Papst bedeute, daß die deutsche Note im englischen Ministerrat sehr eingehend und ausführlich geprüft werde und daß sie Gegenstand des diplomatischen Meinungsaustausches zwischen den Alliierten sei. Das Blatt fügt noch hinzu: Auch Lloyd George wünsche baldigen Frieden auf der Grundlage des Rechts und der Gerechtigkeit gegenüber allen Völkern.

Zwei Verbalnoten des Vatikans.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 26. Sept. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Basler Blätter" melden: „Giornale d'Italia" berichtet, der Vatikan werde mit zwei Verbalnoten auf die Antwort der Zentralmächte erwidern, in denen er auf die Unbestimmtheit der Antworten hinweise und ein unzweideutiges Ja oder Nein verlange.

Spanien kann sich den päpstlichen Vorschlägen nicht anschließen.

[•] **Berlin,** 26. Septbr. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Amsterdam wird gemeldet: Die spanische Gesandtschaft in London veröffentlicht eine Erklärung über die Haltung Spaniens gegenüber der päpstlichen Friedensnote. Darin wird gesagt: Obwohl Spanien die edlen Beweggründe des Papstes hoch einschätzt, ist es nicht imstande, zu beurteilen, ob die Kriegführenden in den Vorschlägen eine geeignete Basis finden für die Lösung des Konflikts. Deshalb erachtet es Spanien nicht für möglich, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.

[•] **Berlin,** 26. Sept. (Von unserem Berliner Büro.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet aus Rom: Im Vatikan war schon einige Zeit vor Eintreffen der Antwortnote der Mittelmächte die Nachricht angelangt, daß Deutschland bei Friedensschluß für gegenseitige Abrüstung und für obligatorische Schiedsgerichte stimme. Am Tage nach dem Eintreffen der Nachricht erklärte der höchste Funktionär des Vatikans einem Angehörigen einer Ententemacht, daß, nachdem Deutschland diese beiden Hauptbedingungen anzunehmen gewillt sei, es Wahnsinn und Verbrechen zugleich wäre, den Krieg noch länger fortzusetzen.

Gottfried Traub und die Fortschrittliche Volkspartei.

Traub zur Mandatsniederlegung aufgefordert.

Die Frankfurter Zeitung teilt mit, der fortschrittliche Abgeordnete Traub habe sich immer mehr zum Wanderredner der Alldeutschen entwickelt, darum sei beim Vorstand des fortschrittlichen Wahlvereins für den Wahlkreis Teltow-Beeskow nunmehr ein Antrag eingegangen, Traub zur Niederlegung seines Mandats aufzufordern. Der Antrag werde damit begründet, daß Traub durch seine Haltung und Propaganda sich in Widerspruch zu den Ueberzeugungen seiner fortschrittlichen Wähler und zu den Grundsätzen der Partei gesetzt habe, als deren Vertreter er in den Landtag eingezogen sei.

Was lehrt nun Traub, das ihn unwürdig macht, noch die Fortschrittliche Volkspartei zu vertreten und Genosse der Reichstagsmehrheit zu sein?

Gerade heute kommt uns ein neues Schriftchen von Traub zu, das er Heimkrieger nennt. Es sammelt die Eisernen Blätter aus letzter Zeit. Hören wir, was der treffliche Mann zu sagen hat, der nicht mehr würdig ist, im Kreise der Fortschrittler zu sitzen. Ein Blatt ist überschrieben Siegeswille 1917. Da heißt es:

Zum neuen Jahr kenne ich eine einzige Losung. Sie lautet unerschütterlicher Siegeswille. Wenn je, so haben wir jetzt keine Zeit müde zu sein. Ruhig setzen wir der Zukunft entgegen und trotzen jeder Gewalt. Das neue Jahr wird schwerer als all die anderen. Unsere Braven brauchen müssen noch einmal alle Kraft zusammennehmen und es tut uns bitterleid, daß wir ihnen keine andere Aussicht eröffnen können. Aber England will das so. Es will seine Vorherrschaft bis zum letzten Atemzug verteidigen. Ehe England zum Frieden genötigt wird, erhält Europa keine Ruhe. Unerträglich ist nichts als die Niederlage . . . Lieber ein Jahr entbehret, als ein Menschenalter gelähmt. Alles geschieht ja nur um des eigenen Blutes willen. Unser Dorf, unsere Stadt, unser Volk soll in Ehren bleiben, wachsen, blühen. Nur ein voller Sieg schafft einen klaren Frieden. Darum steht unser Siegeswille 1917 fester denn je . . . Noch heute wie 1914 haben wir ein reines Gewissen in diesem Weltkrieg. Noch heute wie 1914 leben wir der frohen Ueberzeugung, daß der deutsche „Tag" anbricht, indem die übermütige Alleinherrschaft Englands weicht und die Freiheit der Tüchtigen in der Völkerfamilie gesichert wird. Denn kommt ein anderer Frieden als der von Englands Gnaden.

Ein anderes der Blätter, die Traub in diesem Bande sammelt, trägt die Ueberschrift: „Friedlichend". Aus ihm wollen wir folgende Sätze unseren Lesern mitteilen, als weiteres Zeugnis der Unwürdigkeit Traubs, zur Reichstagsmehrheit zu zählen. Traub schreibt:

Von manchem lieben Menschen wird man heute mißverstanden, wenn man sich grundsätzlich gegen die Bestrebungen der Friedensfreunde wendet. Man kommt in den Geruch eines Kriegsfanatikers. Auch wir wünschen, daß die Völker in Zukunft sich nicht mehr in solche entsetzliche Kriege stürzen möchten und daß dieser Krieg den Krieg selbst verzehre und unmöglich mache. Auch wir arbeiten an künftigen Abmachungen zwischen den Staaten und Völkern. Aber kein einziger Staat der Welt hat sich heute dem Pazifismus verschrieben. Nirgends ist er eine Macht. Man redet freilich in England und Frankreich viel von ihm, um die gutmütigen Deutschen einzufangen. Aber man handelt entgegengesetzt und teilt die Welt unter sich. Der unentbehrliche Schutz jeden wirklichen Friedens bleibt die Macht. Wo ein Staat versäße dafür zu sorgen, handelte er gewissenlos. Wer den Frieden lieb hat, der stärke die Macht . . . Ueber Frieden und Völkervereinigungen viele Worte zu machen ist recht billig. Das deutsche Reich mit seiner Macht hat im Weltfrieden tausendmal mehr genützt als Dutzende von Büchern und hunderte Versammlungen. Solange wir im eigenen Volk noch von „Klassenkampf" reden und einander in häßlicher Weise beschimpfen sind auch wir unreif für eine Träumerei wie den Weltfrieden. Es ist ein Selbstbetrug an Völkerfrieden zu glauben, wo man nicht einmal einen Klassenfrieden hält. Unsere Toten weisen auf ihre Gräber und sprechen: „Soviel soll der künftige Frieden kosten". Wir sind gewiß, daß wir den Feind schlagen. Das bleibt unser Ziel, unser Glaube: Wir wollen die Feinde schlagen — um des Friedens willen.

Und noch aus einem anderen der „Eisernen Blätter" sollen einige Worte hier wiedergegeben werden, um zu zeigen, wes Geistes Traub und wes Geistes die Mehrheit ist. Das Kapitel trägt die Ueberschrift: „Es geht aufs Ganze" und behandelt den endlich gewonnenen Entschluß zum uneingeschränkten U-Bootkrieg. Ihn begrüßt Traub in folgenden starken Worten:

. . . So hebt der Sturm an für das Schiff des deutschen Staates. Das Schicksal würfelt zwischen England und uns. Wer jetzt aus der Reihe tritt ist seines deutschen Namens nicht wert. In Sturmzeit wird befohlen und nicht geschwatzt. Im Sturme gilt ein einziges Ziel: Herr bleiben! Im Sturm wird das Aeußerste

MARCHIVUM

verlangt. Alles Regelmäßige versagt. Da hat man nur Zeit für das Notwendige. Jeder verlorene Augenblick wiegt schwer. Was man entbehren kann, soll man entbehren. Jetzt sind die Zeiten der Not. Wir wollen aus ihr heraus und nicht durch einen schlechten und halben Frieden in ihr stecken bleiben und ein Jahrhundert lang das Joch auf unserem Nacken tragen. Alle anständigen Menschen finden sich da zusammen in ritterlicher Furchtlosigkeit. Also voran ohne Heißa und Hoch, aber mit stolzer Freude. England soll zu Tode erschrecken . . . So fahrt gut, ihr tapfersten U-Boote! Jetzt springen die Funken vom Schwert und die Torpedos fliegen. Wir sind des Kaisers einzige Front aus Stahl. England, es gilt! Du hast keinen Frieden gewollt, so wollen wir den Sieg.

Das ist in einigen wichtigen Zeugnissen der Geist, in dem Traub sich lebendig, stark und tapfer am öffentlichen Leben und am Kampfe Deutschlands beteiligt, als ein Heimkrieger, wie er im Vorwort sagt, der das Schwert zieht gegen den deutschen Erbfeind, der durch die Gassen geht und der Uneinigkeit heißt. Die Fortschrittliche Volkspartei hält ihn nach den Mitteilungen der Frankfurter Zeitung um dieses Geistes willen nicht mehr für würdig, für sie ein Mandat auszuüben. Wir aber empfehlen unseren Lesern, Gottfried Traubs tapferes und deutsches Buch vom „Heimkrieger" fleißig zu lesen, sich tief ins Herz zu prägen und kraftvoll nach ihm zu handeln.

◆

Eine Zentrumserklärung gegen Erzberger.

m. Köln, 26. Sept. (Priv.-Tel.) Laut der „Kölnischen Volkszeitung" erläßt eine Gruppe von Anhängern der Zentrumspartei aus allen Berufskreisen in Düsseldorf im „Düsseldorfer Tageblatt" eine Erklärung gegen das wiederholte öffentliche Auftreten des Abgeordneten Erzberger in Verbindung mit der Friedensresolution des Reichstages. Nach einer ausführlichen Darstellung der Haltung der Zentrumspartei von August 1914 bis zur Entschließung des Reichstags vom 19. Juli 1917 und der daran anschließenden Tagung des Reichstagsausschusses der Zentrumspartei in Frankfurt a. M. heißt es in der Erklärung:

Mit Sorge müssen wir sehen, daß wiederum der Abgeordnete Erzberger im Lande herumreist und für einen Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen wirbt und im Volke Hoffnungen auf einen baldigen Frieden erweckt, die nicht erfüllt werden können und deren Enttäuschung Unzufriedenheit auszulösen geeignet ist. Wir alle wollen den Frieden von Herzen, aber die Agitation für den Frieden ohne Rücksicht auf die Lebensbedingungen des deutschen Volkes ist nicht der Weg, um ihn zu erlangen. Die militärische Lage an allen Fronten und die Vorbedingungen des Durchhaltens im Innern sind so günstig, daß der von uns erhoffte Friede in immer greifbarere Nähe rückt, wenn nicht die Hoffnungen unserer Feinde immer neu genährt werden. Es ist die treue Anhänglichkeit an die Partei und die Liebe zu unserem Volk und Vaterland, die uns veranlassen, öffentlich zu erklären, daß wir mit dem Vorgehen des Abgeordneten Erzberger nicht einverstanden sind. Wir halten es für dringend erforderlich und sind uns bewußt, hierbei im Sinne vieler Zentrumswähler zu sprechen, daß die Reichstagsfraktion klar und deutlich dem Abgeordneten Erzberger entgegentreten möge, bevor es zu spät ist und sich klar und deutlich bekennen möge zu einem Frieden im Sinne der Erklärung des Reichstagsausschusses, der die deutschen politischen Sicherungen und die Weiterentwicklung gewährleistet.

Die Nationalliberale Partei.

Unlautere Angriffe.

Die Entschließung, die der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei am Sonntag gefaßt hat, ist der sozialdemokratischen Presse und gesinnungsverwandten demokratischen Organen stark auf die Nerven gefallen. Die Folge ist ein gewaltiges Zetern, aus dem alle die üblen und phrasenhaften Schlagworte herausklingen, die gegen die Nationalliberale Partei bei Mangel guter Gründe verwendet zu werden pflegen. Das „Berliner Tageblatt" und der „Vorwärts" sind die Chorführer. Es wird niemanden wundern, daß diese beiden Organe auch hier wieder Arm in Arm marschieren. Nach dem „Berliner Tageblatt" ist die Entschließung des Zentralvorstandes nach dem „Diktat der Schwerindustrie" verfaßt worden. Auch im „Vorwärts" wird, wie es sich von selbst versteht, der schwarze Mann aus dem Industrierevier als Schreckmittel aufgeboten. Man könnte den Blättern an sich das kindische Vergnügen lassen, mit albernen Schlagworten um sich zu werfen, die am besten den Mangel an sachlichen Gegengründen beweisen. Wir hegen auch keineswegs die Erwartung, daß wir diese Art Presse von ihrer Vorliebe für Verdächtigungsmethoden heilen können. Trotzdem halten wir es in diesem Falle für angebracht, einmal das Schlagwort des angeblichen schwerindustriellen Einflusses zu beleuchten. Jedermann, der für die Zusammensetzung des Zentralvorstandes der Nationalliberalen Partei Interesse hat, kann sich von selbst davon überzeugen, daß dieser Parteivertretung die angedichtete schwerindustrielle Einseitigkeit vollständig fehlt. Es sind in ihm die Kreise, in denen die verpönte Schwerindustrie heimisch ist, nicht einmal so stark vertreten, wie es dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl entspräche. Es überwiegen jedenfalls bei weitem die Vertreter, die man auch beim besten Willen nicht mit dem schwerindustriellen Schlagwort treffen kann. Wenn also das „Berliner Tageblatt" von dem „Diktat der Schwerindustrie" schreibt und wenn der „Vorwärts" ihm das wieder nachbetet, so liegt darin entweder eine für politische Blätter beschämende Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, oder aber die Anwendung eines unlauteren und üblen Kampfmittels. Wir lassen den Blättern zwischen beiden Möglichkeiten gern die Wahl.

Auf welche falsche Fährte die genannten Organe durch ihre schlecht orientierte Spürnase gelockt worden sind, beweist gerade der Verlauf der letzten Zentralvorstandssitzung. Das Schwergewicht der Gründe, aus denen sich der Zentralvorstand für seine deutliche und klare Kriegszielentschließung entschieden hat, ist am wirksamsten von süddeutschen Parteimitgliedern in die Wagschale gelegt worden. Geheimrat Rebmann aus Karlsruhe und Oberbürgermeister von Casselmann aus Bayreuth haben sich beide mit ihrer ganzen Persönlichkeit für das eingesetzt, was in der Entschließung des Zentralvorstandes niedergelegt worden ist. Wenngleich wir der Mundfertigkeit des „Berliner Tageblatts" und des „Vorwärts" im Gebrauch von Schlagworten sehr viel zutrauen, so glauben wir doch nicht, daß sie auch diese beiden politischen Persönlichkeiten zur „Schwerindustrie" werfen werden. Es hat überhaupt, wie wir in unserem Bericht schon betont haben, im Zentralvorstand in der Frage der Kriegsziele eine volle, grundsätzliche Einmütigkeit geherrscht. Die Vertreter sämtlicher Landesorganisationen sind im gleichen Maße in dem Sinne des „Berliner Tageblatts" „schwerindustriell" gewesen, sie haben alle dafür gesprochen und gestimmt, daß ein starker deutscher Friede mit deutscher Machterweiterung der Preis unseres siegreichen Ringens sein soll. An einzelnen Abweichungen taktischer Natur hat es in der Debatte nicht gefehlt. Wie gering jedoch diese Meinungsverschiedenheit sowohl der Zahl wie der Tiefe nach gewesen ist, beweist am besten der Umstand, daß nur acht Stimmen gegen die Entschließung abgegeben worden sind. Dieses Ergebnis läßt über alle Zweifel erkennen, wie geschlossen und einmütig die Haltung des Zentralvorstandes gewesen ist. Dies ist für niemanden, der die Dinge kannte, eine Ueberraschung gewesen. Sogar die „Berliner Börsen-Zeitung", die mit ihrer Haltung im übrigen unser gestriges Urteil rechtfertigt, erklärt, es sei von vornherein zu erwarten gewesen, daß der Zentralvorstand in der Kriegszielfrage sehr energische Töne finden würde. In der Tat war auf diese Haltung nach allen bisherigen Beschlüssen des Zentralvorstandes mit Sicherheit zu rechnen. So oft der Zentralvorstand während des Krieges zusammengewesen ist, hat er eine vollkommen klare und einheitliche Stellung in der Frage der Kriegsziele eingenommen. Das „Berliner Tageblatt" schreibt allerdings von einem „Rechtsabmarsch". Auch hier kann man wieder im Zweifel sein, ob Mangel an politischer Kenntnis oder böser Wille die Feder geführt hat. Die Wahl zwischen beiden mag auch hier dem „Berliner Tageblatt" überlassen bleiben. Die nationalliberale Politik ist jedenfalls so kraftvoll, einheitlich und zielbewußt, daß sie von Schlagworten oder böswilliger Kritik nicht im mindesten berührt wird.

Sitzung des Engeren Ausschusses der Partei.

Karlsruhe, 26. Sept. Der Geschäftsführende Ausschuß der Nationalliberalen Partei lädt die Mitglieder des Engeren Ausschusses der Partei auf Samstag, den 29. September, nachmittags, in den Gartensaal der Wirtschaft zum „Tiergarten" hier ein. Dabei wird über die Sitzung des Zentralvorstands der Partei berichtet werden, die vorigen Sonntag in Berlin stattgefunden hat. An diesen Bericht soll sich eine Aussprache anknüpfen, die sich über die Friedensresolution des Reichstags, die Wilsonnote, die elsässische Frage, sowie über einige der wichtigsten Fragen der inneren Politik erstrecken soll. Vollzähliger Besuch ist dringend erwünscht.

Protest des Reichstags gegen Wilson.

⊡ Berlin, 26. September.

(Von unserem Berliner Büro.)

Am Tisch des Bundesrats Graf Rödern, Wallraf, Dr. Schwander, Dr. Solf, Ruedlin, von Krause, Schiffer, von Waldow, Dr. Müller.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 3¼ Uhr. Auf dem Platz des verstorbenen Abgeordneten Bassermann (Natl.) hat die nationalliberale Reichstagsfraktion einen großen Lorbeerkranz niedergelegt. Der Präsident teilt mit, daß er dem König von Bulgarien anläßlich des Hinscheidens der Königin das herzliche Beileid des Reichstags ausgesprochen habe. Er gedenkt dann des Ablebens des Abgeordneten Bassermann in folgenden Worten:

Am 24. Juli ist unser verehrter Herr Kollege Bassermann einem längeren Leiden erlegen. Herr Bassermann hat an den Arbeiten des Reichstages stets in hervorragender Weise teilgenommen und auch als Nestor im Vorstand des Reichstags gewirkt. Wir bedauern daher tief sein Hinscheiden und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zum Gedächtnis des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben. Ich stelle das fest und danke Ihnen.

Präsident Dr. Kämpf macht dann weiter folgende Ausführungen:

Schon einmal, am 2. Mai d. J., ist es meines Amtes gewesen, Anmaßungen zurückzuweisen, die in seiner Botschaft an den Kongreß der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sich herausgenommen hat, indem er einerseits eine Verhetzung versucht zwischen Kaiser, Volk und Regierung und indem er andererseits versucht, sich in die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes einzumischen. Diese Versuche hat Präsident Wilson wiederholt in seiner Antwort auf die Friedensnote Seiner Heiligkeit des Papstes. Mit gleicher Entschiedenheit wie damals weise ich dieses Beginnen zurück. (Beifall.) Mit gleicher Entschiedenheit wie damals rufe ich ihm zu, daß er angesichts des gesunden Sinnes des deutschen Volkes mit seiner Verhetzung auf Granit beißt. (Allseitige Zustimmung.) Der Präsident wiederholt das alte Gerede von der ehrsüchtigen und intriganten Haltung des Kaisers und unserer Regierung, die doch, wie uns allen bekannt ist, trotz aller Herausforderungen 43 Jahre lang der Welt den Frieden erhalten haben. (Sehr wahr!) Der Prozeß Suchomlinow hat unzweideutig die schlagende Antwort auf die Frage gegeben, wer mitten in den Friedensbestrebungen des Deutschen Kaisers verbrecherischerweise den Weltbrand entfesselt hat. (Sehr richtig!) Wiederum lesen wir in der Note des Präsidenten Wilson die Worte: Menschheit und Menschlichkeit.

Soll man diesen Worten glauben aus dem Munde eines Mannes, der es in der Hand gehabt hat hunderttausende von Menschenleben zu retten und zu erhalten, wenn er die ungeheuren Munitionslieferungen Amerikas an unsere Feinde verhindert hätte. (Sehr richtig!) Kann sich der Mann der Menschlichkeit rühmen, der, abgesehen von diesen ungeheuerlichen Munitionslieferungen, durch seine allen Völkerrechten widersprechende unneutrale Haltung vor der Kriegserklärung Amerikas an Deutschland den Krieg verlängerte, der den Hungerkrieg Englands gegen deutsche Frauen und Kinder begünstigte und sich nicht gescheut hat, Englands Eingriffe in amerikanisches Eigentum zu dulden. (Sehr wahr!)

Ich erinnere nur an die Durchsuchung amerikanischer Postsäcke durch englische Beamten. Oder stehen nicht viel mehr Recht und Menschlichkeit auf der Seite des deutschen Kaisers und der deutschen Regierung, die offen und ehrlich die Hand zum Frieden dem Feind entgegengestreckt haben. Wie kann Präsident Wilson fortgesetzt von dem Schutz der kleinen Völker durch die großen Staaten sprechen angesichts der Tatsache, daß er das kleine Griechenland in seiner Not im Stich gelassen und nicht ein einziges Wort zu seiner Hilfe gefunden hat. (Sehr gut.) Da verbietet ihm angeblich die Monroedoktrin, sich in europäische Verhältnisse einzumischen. Wo aber solche Eingriffe zugunsten Englands erfolgen, scheint die Monroedoktrin nicht mehr zu bestehen. (Sehr richtig!) Dem deutschen Volk, für das Präsident Wilson angeblich so viel Freundschaft und so große Sympathien zu hegen vorgibt, schleudert er die schwersten Beleidigungen ins Gesicht, die einem Volke zugefügt werden können.

Wir sprechen im Namen des ganzen Volkes, wenn wir uns eine derartige Einmischung verbitten. (Lebhafter Beifall) wenn wir den Verhetzungsversuch auf das schärfste zurückweisen. (Stürmischer Beifall.) Deutschland ist Mann genug, um seine Angelegenheiten selbst ordnen zu können und zwar so zu ordnen, wie es den deutschen Bedürfnissen und dem Charakter des deutschen Volkes entspricht. (Stürmischer wiederholter Beifall.) Unsere Helden zu Land, zu Wasser, unter dem Wasser und in der Luft kämpfen für die heiligsten Güter unseres Volkes. (Beifall.) An den Fronten, von denen soeben eine große Anzahl unserer Mitglieder zurückgekehrt sind, haben wir den Heldenmut unserer unvergleichlichen Soldaten, Offiziere und Generäle bewundern können, die mit eiserner Zähigkeit und ungebrochenem Angriffsgeist nun schon mehr als drei Jahre täglich von neuem Uebermenschliches leisten. (Stürmische Zustimmung.)

Wir haben Einblick erhalten in die großartige Ordnung, die der deutsche Generalstab geschaffen und aufs höchste vervollkommnet hat. Wir staunen immer von neuem über die großartigen Leistungen unserer Obersten Heeresleitung, die auch in den Abwehrschlachten nie Dagewesenes leistet. (Sehr wahr!) In diese Oberste Heeresleitung setzen Heer und Volk unerschütterliches und festes Vertrauen. (Stürmischer Beifall.) Auch in den Lüften haben wir die Oberhand gewonnen. Unsere kühnen Flieger verrichten ihr Amt mit unvergleichlicher Tapferkeit. (Beifall.) Die Unterseebootbesatzungen und Führer leisten nicht nur, was sie versprochen, sondern weit darüber hinaus. (Erneuter Beifall.)

Zu diesen Leistungen draußen gesellt sich ebenbürtig die Widerstandskraft unseres wirtschaftlichen und finanziellen Lebens. Ganz Deutschland rüstet sich, um die 7. Kriegsanleihe zu einem ebenso großen Erfolge zu bringen, wie es die früheren Anleihen gewesen sind. (Sehr wahr.) Das sind die Grundlagen, auf denen wir fußend schützen, was unsere Väter mit ihrem Blut auf den Schlachtfeldern erworben und uns vererbt haben. Wir schützen unsere heiligsten Güter gegen die ganze Welt.

Niemand, auch nicht Präsident Wilson, kann das unerschütterliche Vertrauen in eine glückliche Zukunft unseres Landes brechen. In diesem Vertrauen werden wir, wenn unsere Feinde unser Recht auf Leben und freie Entwicklung nicht anerkennen wollen, für Kaiser und Reich im Kampfe aushalten bis zum glücklichen Ende." (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Sodann wurden einige Rechnungssachen erledigt.

Der Reichstag und die Lage.

⊡ Berlin, 26. Sept. (Von uns. Berl. Büro.) In manchen Blättern wird heute dem Wiederzusammentritt des Reichstags in recht lebhafter Weise präludiert und ein heftiges Aufeinanderprallen der Meinungen vorausgesagt. Das ist natürlich an sich nicht unmöglich: es laufen in dieser Zeit so viele Strömungen durcheinander, daß unter Umständen schon ein unbedachtes Wort oder eine gelegentliche Entgleisung unerfreuliche Szenen heraufbeschwören können. Im Reichstag selbst aber besteht kaum die Neigung, es zu irgendwelchen Stürmen kommen zu lassen. In der gestrigen Zusammenkunft der Parteiführer beim Reichskanzler ist man sich, wie wir hören, darüber einig gewesen, daß es zur Zeit vor allem darauf ankomme, Beunruhigungen und nun gar schon krisenhafte Zuspitzungen zu vermeiden. Demnach möchten wir annehmen, daß, wie wir das gestern auch schon hier angedeutet haben, die Herbsttagung kurz und schmerzlos verlaufen wird. Endgültige Beschlüsse über die geschäftlichen Verhandlungen sind zu der Stunde, wo wir dieses schreiben, noch nicht getroffen. Der Aeltestenausschuß soll erst um zwei Uhr zusammentreten. Vorderhand aber rechnet man damit, daß das Haus sich bald vertagen wird und morgen die Fraktionen den Nachtragsetat in Zusammenhang mit der gesamten politischen Lage beraten werden. Unter diesen Umständen dürfte die für morgen angesetzte Sitzung des Hauptausschusses ausfallen und erst am Freitag stattfinden. In dieser Sitzung wird dann die Papstnote und unsere Antwort auf sie zur Erörterung kommen. In ihr wird auch der Reichskanzler die schon mehrfach angekündigte Rede halten. Nach dem Kanzler dürfte dann auch Staatssekretär von Kühlmann sprechen.

Wie die „B. Z." hört, beabsichtigt die sozialdemokratische Fraktion eine Interpellation einzubringen über die Begünstigung der Agitation durch die Deutsche Vaterlandspartei durch die Behörden und besonders auch durch einige militärische Stellen.

Der Aeltestenausschuß.

⊡ Berlin, 26. Sept. (Von unserem Berliner Büro.) Am Mittwoch Nachmittag vor der Reichstagssitzung fand eine Besprechung der Parteiführer mit dem Präsidenten statt. Es wurde beschlossen, daß die nächste Reichstagssitzung erst am 3. Oktober stattfinden soll. In der Zwischenzeit wird der Hauptausschuß über die auswärtige Politik und die Nachtragsetats beraten. Auf die Tagesordnung der Vollsitzung vom 3. Oktober kommt das Reedereigesetz. Die Reichstagssitzung vom 4. Oktober wird dem Nachtragsetat und der auswärtigen Politik gewidmet sein. Am 10. Oktober geht die Herbsttagung des Reichstages zu Ende. Darüber, ob der Reichskanzler in dieser Tagung das Wort nehmen wird, wurde nicht gesprochen.

Die siebente Kriegsanleihe.

Die Firma Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke A.-G. in Mannheim und Frankfurt a. M. zeichnete 2 Millionen Mark auf die 7. Kriegsanleihe.

Letzte Meldungen.

Der neue schwedische Geschäftsträger in Berlin.

Kopenhagen, 26. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Legationsrat Danielsson von der hiesigen schwedischen Gesandtschaft ist nach Berlin abgereist, um das Amt als schwedischer Geschäftsträger zu übernehmen.

Französischer Nachmittagsbericht vom 25. September.

Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien an der Aisnefront, im Abschnitt Hurtebise und südlich von Juvincourt. Handstreiche auf unsere vorgeschobenen Posten östlich von Pöhlberg und nördlich der Höhe 304 ließen wir nicht zur Durchführung kommen. Auf dem rechten Maasufer setzte der Feind die Beschießung der Gegend nördlich vom Chaumewald fort und wiederholte seine Angriffsversuche auf unsere Schützengräben bei Douaumont. Trotz mißbräuchlicher Anwendung von Flammenwerfern wurde er mit schweren Verlusten zurückgeworfen, ohne irgend einen Vorteil zu erlangen. Im Waugenwald Zusammenstöße von Streifwachen. Drei deutsche Flugzeuge wurden gestern von unseren Fliegern abgeschossen.

◆

)(Bruchsal, 20. Sept. Dem Volksschüler Peter Weiß, welcher im Sommer d. J. einen Mitschüler aus der Forster Kiesgrube vom Tode des Ertrinkens gerettet hatte, wurde vom Großh. Landeskommissär die öffentliche Anerkennung ausgesprochen und ihm eine Geldbelohnung bewilligt.

)(Bad Dürkheim, 25. Sept. Das während des Krieges als Reservelazarett eingerichtete „Hotel Hirschhalde" ging durch Kauf an die Gr. Landesversicherungsanstalt in Karlsruhe über.

)(Todtnau, 26. Sept. Auf der Station Abendbach wollte ein Mann namens Maier auf den in Fahrt befindlichen Zug aufsteigen. Er kam dabei zu Fall und es wurden ihm beide Füße abgefahren.

Washington, 25. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Büros. Präsident Wilson hat das Kriegskreditgesetz unterzeichnet, das als Elf-Milliarden-Bill bekannt ist.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Gefreiter Johann Wehner, Sohn des Kapitäns Adam Wehner, zur Zeit bei der Mannheimer Dampfschiffahrts-Gesellschaft, unter Beförderung zum Unteroffizier.

Scharfschütze Heinrich Schütz, bei einer S. G. M.-Gw.-Komp., wohnhaft T 4, 5, für tapferes Verhalten vor dem Feinde. Der Bruder Georg erhielt die gleiche Auszeichnung im vorigen Jahre. Beide sind Söhne des verst. Holzmalers und Gewerbelehrers Georg Schütz.

Sonstige Auszeichnungen.

Wilhelm Bieser, Maschinenmeister bei der Firma Brown, Boveri u. Cie., Sohn des Maschinenmeisters Theod. Bieser bei der Firma Druckerei Dr. Haas, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

---

* **Militärische Beförderung.** Zum Offizier-Stellvertreter wurde Vizefeldwebel G. Winnes, Gren.-Reg. 110, befördert.

* **General v. Deimling zur Disposition gestellt.** General der Infanterie von der Armee v. Deimling, Chef des Inf.-Regts. Nr. 132, vorher komm. General des 15. A.-Korps, wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Belassung in dem Verhältnis als Chef des genannten Regiments, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. General v. Deimling, der vor nicht langer Zeit mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet worden ist, wurde am 31. März 1853 zu Karlsruhe geboren und trat im Jahre 1871 als Einjährig-Freiwilliger in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 ein. Besondere Beziehungen verknüpfen Herrn v. Deimling mit dem Inf.-Regt. Nr. 112, dem er als Bataillonskommandeur, Oberstleutnant und Regimentskommandeur angehörte. Zahlreiche Mannheimer haben unter ihm gedient. Später hat er auch die 58. Brigade und die 29. Division kommandiert, denen das Regiment angehört. Einen großen Teil seiner Offizierslaufbahn hat er im Generalstab zugebracht. Vor ungefähr zehn Jahren schuf er sich als Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika durch die Niederwerfung des Herrroaufstandes hohen Ruhm. Im Jahre 1913 übernahm er das Kommando des 15. Armeekorps. Zuletzt war er Führer einer Armeegruppe.

* **Entschädigung von Fliegerschäden.** Die aus der Mitte des Reichstages an die Reichsregierung gerichtete Anfrage wegen Entschädigung für Fliegerschäden, ist wie folgt beantwortet: „Für die im Reichsgebiet durch feindliche Flieger an beweglichem und unbeweglichem Eigentum verursachte Schäden wird im Rahmen der gemäß dem Gesetze über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet vom 3. Juli 1916 getroffenen Feststellung voller Ersatz gewährt und zwar nicht aus der Reichskasse, sondern aus der Kasse der Bundesstaaten, in dem die Beschädigung stattgefunden hat. Den Bundesstaaten wird das Reich die verauslagten Beträge zu einem gesetzlich noch zu bestimmenden Zeitpunkte erstatten. Es hat ihnen im Bedarfsfalle schon jetzt Vorschüsse zu leisten. Ein Rechtsanspruch des Geschädigten besteht weder gegenüber dem Reiche, noch gegenüber den Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringen. Was die durch feindliche Flieger im Reichsgebiete unter der Zivilbevölkerung verursachten Personenschaden betrifft, so sind die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzentwurf im Gange.“ (WTB.)

* **Spenden für die Gefangenenfürsorge.** Im Anschluß an den vom Prinzen Max von Baden öffentlich ausgesprochenen Dank dürfte es Interesse bieten, zu erfahren, daß bei der von dem Prinzen Max persönlich veranstalteten Versammlung rund 370 000 Mark eingegangen sind und zwar: eine Spende von 20 000 Mark, ferner 130 000 Mark in Spenden zu je 10 000 Mark, 45 000 Mark zu je 4 000 Mark, 12 000 Mark zu je 3 000 Mark, 7 500 Mark zu je 2 500 Mark, 10 000 Mark in Spenden zu je 2 000 Mark, 72 000 Mark zu je 1 000 Mark und 60 500 Mark in Spenden unter 1 000 Mark. Hoffentlich spornt dieses schon recht erfreuliche Resultat alle diejenigen, die noch nicht zu der Sammlung beigetragen haben, an, anläßlich des allgemeinen Opfertages am 28. ds. Mts. ihr Scherflein, groß oder klein, noch beizusteuern. — Durch Allerhöchste Entschließung vom 18. August hat der Großherzog die Verbreitung einer Medaille, anläßlich des Opfertages für die Kriegsgefangenen und das Tragen am 28. September genehmigt. Diese Erinnerungsmedaillen sind zum Mindestbetrag von 3 Mark käuflich. Die Sammler und Sammlerinnen des Roten Kreuzes sind angewiesen, Leute, die am Opfertag diese Medaillen tragen, nicht erneut um Gaben anzugehen.

* **Vom Badischen Eisenbahnerverband.** Vor wenigen Tagen empfing Finanzminister Dr. Rheinboldt eine Abordnung der Vorstandschaft des Bad. Eisenbahnerverbandes, welche ihm die schwierigen Verhältnisse des unteren Eisenbahnpersonals, des Personals der Dampfschiffahrtsverwaltung und der Salinenarbeiter vortrug. Die Kommission wies besonders auf die bedeutend gesteigerten Preise für Nahrungsmittel, Schuhe und Kleider hin. Der Finanzminister betonte, daß die neue Kriegsbeihilfe derart beschaffen sei, daß sie nicht so bald wieder verbesserungsbedürftig werde. Eine einmalige Beihilfe konnte der Finanzminister nicht in Aussicht stellen. Hinsichtlich der Schuhfrage wird die Regierung mit der Heeresverwaltung erneut in Verhandlungen eintreten.

* **Billiges Obst für die Minderbemittelten.** Die Bad. Obstversorgung hat sich bereit erklärt, zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Obst unter Ausschaltung des Kleinhandels den Städten Obst zu besonders billigen Preisen zu liefern. Auch Betriebsunternehmer oder Arbeiterorganisationen können von der Bad. Obstversorgung für die Industriearbeiter gleichfalls billiges Obst durch die Bad. Obstversorgung beziehen.

* **Der Verkehr mit Gemüse.** Die Bad. Gemüseversorgung hat bestimmt, daß der Absatz von Weißkraut im Amtsbezirk Offenburg und von Speisemöhren (gelbe Rüben und Karotten) in Baden nur mit Genehmigung der Gemüseversorgung erfolgen darf. Zum Versand mit der Bahn sind abgestempelte Frachtbriefe notwendig. Bei der sonstigen Verbringung ist ein Beförderungsschein nötig.

* **In der Lebensmittelliste für Donnerstag** muß es bei Kartoffeln richtig heißen: Zum Einkauf von fünf Pfund (nicht 3 Pfund) der Lieferungsabschnitt B der Kartoffelmarke 47, sowie die Wechselmarken.

* **Handelsausschließung wegen Unhöflichkeit.** Dem Kohlenhändler Loebell in Berlin ist vom Kriegswucheramt der Kleinhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden, und zwar aus einem Grunde, der unseres Wissens zum erstenmal die Ursache zu einer Handelsuntersagung bildete: nämlich wegen ungebührlichen Benehmens dem Publikum gegenüber. Ueber Loebell waren Beschwerden laut geworden, wonach er die Käufer kleinerer Kohlenmengen, selbst wenn sie ihre Wünsche bescheiden vorbrachten, überflüssig lange warten ließ und grob anfuhr. Nach sorgfältigster Prüfung der Vorkommnisse verbot das Kriegswucheramt Loebell den Kleinhandel, da es im ungehörigen Benehmen eines Gewerbetreibenden dem Käufer gegenüber in heutiger Zeit eine Unzuverlässigkeit im Sinne der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel erblickte.

* **Die Sohlenschoner verboten!** Laut Bekanntmachung der Ersatzsohlengesellschaft ist vom 30. ds. Mts. ab die gewerbsmäßige Herstellung der ledernen Sohlenschoner verboten. Vom 1. Dezember ab ist auch der Vertrieb dieses Ersatzmittels für Sohlen untersagt.

* **Aufgefundenes Geld.** Es wurden aufgefunden: am 3. August 1917 im Zug 759 der Betrag von 5 Mk., abgeliefert in Mannheim; am 4. August auf dem Bahnhof in Bruchsal ein Geldbeutel mit 38.22 Mk.; am 4. August im Zug 85 ein Täschchen mit 2.50 Mk., abgeliefert in Mannheim; am 20. August auf dem Bahnhof in Heidelberg der Betrag von 10 Mk.; am 20. August im Zug 3007 ein Geldbeutel mit 8.20 Mk., abgeliefert in Mannheim; am 21. August im Zug 1254 ein Geldbeutel mit 15.34 Mk., abgeliefert in Karlsruhe; am 22. August im Zug 1328 ein Geldbeutel mit 17.83 Mk., abgeliefert in Karlsruhe; am 23. August im Zug 1 ein Geldbeutel mit 17.91 Mk., abgeliefert in Bruchsal; am 24. August auf dem Bahnhof in Rastatt eine Brieftasche mit 25 Mk.; am 26. August im Zug 1508 eine Handtasche mit 15.78 Mk., abgeliefert in Elzach; am 26. August auf dem Bahnhof in Petershausen der Betrag von 25 Mk.; am 27. August im Zug 6069 ein Geldbeutel mit [illegible] Mk., abgeliefert in Heidelberg; am 29. August im Zug 739 ein Geldbeutel mit 7 Mk., abgeliefert in Mannheim.

* **Todesfall.** Im 79. Lebensjahr ist in Karlsruhe Rechtsanwalt Otto Grumbacher gestorben. Der Dahingegangene, eine in der badischen Juristenwelt hochangesehene Persönlichkeit, war gleich dem verstorbenen Landgerichtspräsidenten Dr. Eller ein Schwiegersohn des Gymnasiumsdirektors Geheimerat Wendt. Die einzige Tochter Grumbachers war vermählt mit dem Rechtsanwalt Dr. Felix Goldschmidt, der seinem Schwiegervater während der Kriegsjahre im Tode vorausgegangen ist. Politisch gehörte Grumbacher der Nationalliberalen Partei an, die ihm wie seine zahlreichen persönlichen Freunde und Bekannte ein gutes Andenken bewahren wird.

Polizeibericht vom 26. September (Schluß).

Weitere Unfälle. In einem Fabrikanwesen in Neckarau fiel am 24. d. Mts. nachmittags einem 17 Jahre alten Fabrikarbeiter von dort beim Transport von Eisenteilen ein solcher Teil auf den linken Fuß, wodurch dieser bedeutend gequetscht wurde. — Ein 17 Jahre alter Schiffer von Mörsch stürzte am 22. ds. Mts. 2½ Meter tief von einem der Mannheimer Dampfschleppschiffahrt gehörenden Schiff in den Schiffsraum hinunter und erlitt dabei einen Bruch des linken Unterarmes. — Am 24. ds. Mts. nachmittags kam eine 37 Jahre alte Technikersehefrau von hier in einem Fabrikbetriebe an der Waldhofstraße mit dem rechten Arm in eine automatische Maschine und trug dabei eine erhebliche Quetschung davon. Sämtliche Verletzte fanden Aufnahme im Allgemeinen Krankenhaus.

Unaufgeklärte Diebstähle: In letzter Zeit wurden hier entwendet: Am 28. 8. ein Fahrrad, Marke „Triumph“, Fabr.-Nr. unbekannt, mit schwarzem Rahmenbau, gelben Felgen, vernickelter aufwärts gebogener Lenkstange, weiner Glocke und Gummireifen, Freilauf mit Rücktrittbremse. Am 7. 9. ein Fahrrad, Marke und Nr. unbekannt, aufwärtsgebogene Lenkstange ohne Handgriffe, verrostete Speichen und Felgen, Ledersattel, defekte Handbremse, Pedale ohne Gummieinlagen, geflickte Mäntel. Hat grünlichen Anstrich und Firmenschild J. Knab, Delikatessengeschäft, Q 1, 14. Am 12. 9. ein Fahrrad, Marke und Nr. unbekannt, hat schwarzen Rahmenbau, gelbe Felgen, rostige Speichen, geschweifte Lenkstange, braunen Sattel und Werkzeugtasche, Freilauf mit Rücktrittbremse. Am 20. 9. ein Fahrrad, Marke Brennabor, Fabr.-Nr. 812 242, hat schwarzen Rahmen, vernickelte Felgen, gelben Sattel und Freilauf. In der Nacht vom 8./9. 9. aus einem Bahnwagen an der Collinistraße eine Kiste mit 72 kg Zigarren. Die Kiste war E. H. S. Nr. 19 gezeichnet und war 1 m lang und 50 auf 50 cm breit. Am 27. 8. aus einem Bahnwagen an der Collinistraße zwei Kisten mit Zigarren. Die Kisten waren G. K. 2119 und 2120 gezeichnet und hatten ein Gewicht von zusammen 99 kg. In der Nacht vom 17./18. 9. aus einem Uhrenladen in S 2 eine gold. Herren-Rem.-Uhr mit Doppeldeckel, Fabr.-Nr. 347 906, Buch 4181, eine gold. Herren-Rem.-Uhr mit der Fabr.-Nr. 303 718, Buch-Nr. 4183, eine gold. Herren-Rem.-Uhr mit Doppeldeckel, Fabr.-Nr. 38 159, Buch-Nr. 4182, eine gold. Damen-Rem.-Uhr mit Doppeldeckel, Fabr.-Nr. unbekannt, eine Damenarmbanduhr mit Leuchtblatt aus Metall, ein gold. Herren-Siegelring, 14karätig, zwei gold. 14karätige Herrenringe, ein gold. 14karätiger Damenring, zwei 14karätige Herrenringe mit weißen Saphiren und eine versilberte Zuckerzange. In der Nacht vom 17./18. 9. wurde ein im Hause D 5, 7 befindliches Warengeschäft erbrochen und aus diesem verschiedenfarbige Herren- und Knabenanzüge, 1 Damenpaletot, 3 Paar Damenstiefel, Größe 36 und 38, 1 Damenmuff, 1 Unterrock, 3 Tischdecken, 2 rote Steppdecken, 10½ m Damast, 9 m gelber Rouleauxstoff, 5,40 m schwarzer Cheviotstoff, 8 m Kleiderstoff, 6 Plüschportieren, 2 Beinenportieren, 4 Kopfkissenbezüge, 2 Leintücher und eine Bettdecke entwendet. Um sachdienliche Mitteilung an die Schutzmannschaft wird ersucht.

Verhaftet wurden 12 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Taglöhner von Meckesheim, ein Schneider und ein Taglöhner von Ludwigshafen und ein Kraftfahrer von hier, alle wegen Einbruchsdiebstahls.

Aus dem Großherzogtum.

* **Wiesloch,** 26. Sept. Mehrere Einbruchsdiebstähle wurden in letzter Zeit im hiesigen Orte verübt. Dem Landwirt Jakob Kohler wurden nachts 5 Gänse, mehrere Hühner und ein Sack Gerste gestohlen, ebenso wurden im Gasthaus „zum Pfälzer Hof“ 15 Hühner gestohlen. Sonntag Nachmittag war der Einbrecher in Abwesenheit der Landwirte Heinrich Wacker Ehefrau neben dem Gasthaus „zum Löwen“ bei der Arbeit, als er von der Tochter überrascht wurde. Er nahm Reißaus, wurde aber von Pfarrer Neu mit zwei Jägern, die in unmittelbarer Nähe mit Kartoffelernten beschäftigt waren, festgenommen und der Polizeibehörde übergeben. Etwa 10 Mk. und Lebensmittel hatte der Einbrecher, ein 25 Jahre alter Mann, gestohlen.

* **Altenbach,** 25. Sept. Vor einigen Tagen trafen hier zwei Herren ein, die sich bei einem hiesigen Landwirt als Makler und Käufer eines Zuchtrindes vorstellten. Der Landwirt verkaufte sein Zuchtrind für 210 M. In Abwesenheit des Landwirts kam nun ein Kraftwagen, von einem Militärkraftfahrer gelettet, und ein Soldat als Insasse; diese beiden begaben sich in den Stall des Landwirts, schlachteten hier das Rind ab, luden das Fleisch auf den Wagen und fuhren davon. Als der Landwirt nach Hause kam, fand er laut „Heidelb. Tagbl.“ noch die Blutspuren und unter seinem Misthaufen die Füße des Rindes.

)(**Sulzfeld** (Amt Wiesloch), 26. Sept. Der 66 Jahre alte Landwirt Johann Maier erhielt von einer Kuh einen Tritt an den Kopf, wodurch er so schwer verletzt wurde, daß er eine halbe Stunde darauf verstarb.

* **Villingen,** 25. Sept. Im Dorfe Vöhringen bei Sulz war der Landwirt Rauch in gebückter Stellung in einem Busch mit Weidenschneiden beschäftigt. Der Forstwart glaubte einen sich scheuernden Rehbock zu sehen und gab einen Schuß auf ihn ab. Der Getroffene erlag seinen Verletzungen. Er hinterläßt eine Frau und 5 Kinder.

)(**Leopoldshöhe,** 25. Sept. Bei der Explosion eines Petroleumbehälters erlitten der 13jährige Sohn und das 20jährige Töchterchen der Witwe Reichard in Friedlingen so schwere Brandwunden, daß beide Kinder starben. Die Explosion war dadurch entstanden, daß die Kinder mit Petroleum Feuer anfachen wollten.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Speyer,** 26. Sept. In völliger Gesundheit und guten Mutes begab sich Samstag vormittag der Königl. Oberpostrat Georg Trömer gemeinschaftlich mit dem Kgl. Oberpostdirektor Glaser und Kgl. Oberpostinspektor Schmeller in Uniform zum Dom, um den Feierlichkeiten anzuwohnen. Während der hl. Handlung befiel ihn plötzlich ein Unwohlsein, so daß er sich niedersetzen mußte. Da keine Besserung eintrat, wurde er durch Hilfe in seine Wohnung geleitet und dort zu Bette gebracht. Aerztlicher Beistand war bald zur Stelle, der ihm etwas Erleichterung verschaffte. Allein noch im Laufe des Nachmittags machte ein Gehirnschlag seinem Leben ein rasches Ende. Trömer war zu Speyer im Jahre 1865 geboren, stand also im 53. Lebensjahre, absolvierte hier das Gymnasium, studierte Jurisprudenz und trat nach glänzend bestandenem juristischem Examen in den bayerischen Postdienst als Assessor hier ein, war bald Inspektor, dann Postrat in München und nicht lange darnach Oberpostrat in Speyer. Er war unverheiratet.

* **Deidesheim,** 26. Sept. Zu der Mitteilung in Nr. 448 über die Zurückhaltung im Mostgeschäft wird uns berichtigend geschrieben: Bezüglich der Weißmostversteigerung am 24. September zu Deidesheim möchten wir noch bemerken, daß auf den Trebermost der Geschwister Magin in Forst 190 M. geboten wurden. Die genannte Firma konnte sich jedoch in Hinsicht auf ihre ausgezeichneten Lagen, welche in diesem Jahre zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, nicht entschließen, den Most abzugeben.

* **Gimmeldingen,** 26. Sept. Der diesjährige Most wurde bis jetzt mit 80—85 Grad gemeldet, das Mostgewicht dürfte sich aber infolge der schönen Tage für die späteren Herbstenden noch höher stellen. Der halbe Liter Most wird in der Winzergenossenschaft zu drei Mark verzapft. — In Bad Dürkheim wurde in der Winzergenossenschaft „Vier Jahreszeiten“ am Sonntag der Schoppen „Neuer“ zu 2 M. 40 Pfg. verkauft.

* **Albsheim a. Eis,** 24. Sept. Der dieser Tage durch Abstürzen beim Obstbrechen verunglückte 81 Jahre alte Landwirt Friedrich Gaul ist im Distriktskrankenhaus in Grünstadt seinen schweren Verletzungen erlegen. Erst vor 1¼ Jahren hat die Familie Gaul eine verheiratete Tochter durch Abstürzen von der Scheuer verloren.

* **Frankfurt a. M.,** 25. Sept. Eine aus dem ganzen Reich stark besuchte Tagung von Angehörigen der deutschen Schuhindustrie sprach sich mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse für die Zwangsorganisation der Schuhindustrie aus. Die Leitung soll einem aus Fachkreisen gebildeten Ueberwachungsausschuß übertragen werden. Nach Beendigung des Krieges, namentlich wenn der Mangel an Rohstoffen beseitigt ist, soll die Zwangswirtschaft der Schuhindustrie wieder aufgehoben werden.

Handel und Industrie.

Die Vereinigung Deutscher Starkstromkabel-Fabrikanten in Berlin.

welche am 30. September ablaufen würde, ist, wie wir hören, vorläufig bis zum 31. Dezember verlängert worden.

Annener Gußstahlwerk (A.-G.) in Annen in W.

Wie der Geschäftsbericht für 1916/17 ausführt, machte sich der Einfluß des Krieges zwar immer mehr fühlbar durch das Steigen der Lasten, doch sind die Leistungen der Industrie für die Zwecke der Kriegsführung dadurch in keiner Weise behindert worden. Bei angestrengter Tätigkeit der Werke blieb die Nachfrage während des ganzen Jahres außerordentlich groß und erstreckte sich fast ausschließlich auf unmittelbaren und mittelbaren Kriegsbedarf. Die durch den Wagenmangel verursachte Störung trat naturgemäß durch die ungenügende Kohlenzufuhr am deutlichsten in die Erscheinung, indes ist es der Gesellschaft durch rechtzeitige Vorsorge gelungen, den Betrieb vor Einschränkungen zu bewahren. Die gesamte Herstellung der Gesellschaft an Stahlerzeugnissen aller Art hielt sich nicht nur auf der vorjährigen Höhe, sondern erreichte einen Umfang, der auf die Erträgnisse des Berichtsjahres eine besonders günstige Wirkung ausübte, obschon sich die Selbstkosten anhaltend in steigender Richtung bewegten. Einschließlich 196 943 Mk. (i. V. 308 390 Mk.) Vortrag stellt sich der Rohgewinn auf 2 238 371 Mk. (1 209 476 Mk.); er soll wie folgt verwandt werden: Abschreibungen 270 896 Mk. (266 121 Mk.), Sonderrücklage und für Kriegsgewinnsteuer 959 479 Mk. (280 842 Mk.), gesetzliche Rücklage 0 (60 655 Mk.), Talonsteuer wieder 2200 Mk., Gewinnanteile und Belohnungen 170 432 Mk. (72 715 Mk.), 25 Prozent (15 Prozent Dividende gleich 550 000 Mk. (330 000 Mk.) und Vortrag 285 365 Mk. (196 943 Mk.). Die in der letzten Jahresrechnung mit 280 843 Mk. angewiesene Sonderrücklage ist mit Rücksicht auf die Kriegssteuer-Rückstellung den an die Gesellschaft gestellten Ansprüchen entsprechend auf 324 575 Mk. erhöht worden. Die Gläubigerrechnung wird mit 296 689 Mk. (231 999 Mk.) aufgeführt. Dem stehen gegenüber 465 131 Mk. (439 180 Mk.) Bestände verschiedener Art, 793 511 Mk. (235 035 Mk.) Wertpapiere, 26 904 M. (1474) bar, 731 902 M. (237 917) Bankguthaben und 1 196 403 M. (738 557 M.) sonstige Ausstände. In das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit einem Auftragsbestand eingetreten, der in Verbindung mit den in letzter Zeit noch gebuchten umfangreichen Neueingängen ihr zu angemessenen Preisen volle Beschäftigung auf längere Zeit gewährleistet. Mit Rücksicht auf die Zufuhr von Brennstoffen, die immer noch nicht als geregelt anzusprechen sei, glaubt indes die Verwaltung, die günstigen Erwartungen, die sich für die Gesellschaft aus der Gesamtlage ihres Unternehmens ergeben, nur mit dem üblichen Vorbehalt zum Ausdruck bringen zu können.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 26. Sept. (Pr.-Tel.) Die Börse wies heute nur eine sehr geringfügige geschäftliche Tätigkeit auf, doch blieb die Grundstimmung unverändert fest. Verhältnismäßig lebhafteres Geschäft entwickelte sich auf dem Markt der Rüstungswerte. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken fanden auf die bereits gestern verbreiteten Gerüchte einer Kapitalserhöhung weitere Beachtung. Rheinmetall, Benz und Kleyer lagen ebenfalls fest. Die aus der Montanindustrie weiter vorliegenden günstigen Jahresabschlüsse vermochten eine geschäftliche Anregung zu geben, die Umsätze hielten sich aber innerhalb enger Grenzen. Als fester traten Oberbedarf, Caro, Laurahütte, Bochumer hervor. In chemischen Werten entwickelte sich lebhaftes Geschäft. Badische Anilin, Holzverkohlung wiesen bessere Kurse auf. Von sonstigen Metall- und Maschinenfabriken blieben Eßlinger in Frage. Hirschkupfer fest. Zellstoffaktien gut behauptet. Schiffahrtsaktien unverändert. Auf den übrigen Gebieten waren die Umsätze belanglos. Heimische Banken entbehrten der Anregung. Lombarden wurden etwas höher umgesetzt. Am Rentenmarkt fanden Umsätze in 3,5- und 4proz. deutschen Renten statt. Japaner fester. Tägliches Geld angeboten, 3,75 Proz. und darunter. Privatdiskont 4¼ Prozent. Die Börse schloß in fester Haltung.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 26. Sept. Frühmarkt unverändert.

Berlin, 26. Sept. Infolge des hohen jüdischen Feiertages stockte heute der Warenverkehr fast völlig. Umsätze kamen kaum zustande.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 26. Sept. Die Börse war wegen des israelitischen Feiertags schwach besucht. Die Umsätze hielten sich demgemäß in sehr bescheidenen Grenzen. Auch in der Kursgestaltung traten besondere Erscheinungen nicht hervor. Im allgemeinen ist der gestrige Stand gut behauptet. Interesse zeigte sich wieder für oberschlesische Werte. Im Verlauf war ein leichtes Nachlassen der Kurse zu bemerken. Der Anlagemarkt lag sehr still.

Berlin, 26. September (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	26. Geld	26. Brief	25. Geld	25. Brief
Konstantinopel	19.90	20.00	19.90	20.00
Holland 100 Gulden	299.75	300.25	299.75	300.25
Dänemark 100 Kronen	217.00	217.50	217.00	217.50
Schweden 100 Kronen	240.75	241.25	240.75	241.25
Norwegen 100 Kronen	217.25	217.75	217.25	217.75
Schweiz 100 Franken	150.25	150.50	150.25	150.50
Oest.-Ungarn 100 Kronen	64.20	64.30	64.20	64.30
Spanien	127.½	128.½	127.½	128.½
Bulgarien 100 Leva	80.½	81.½	80.½	81.½

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON 25. September.

	26.	21.		25	21.		26.	21.
2½ Konsol	54⅞	54½	4½% Kriegsl.	100⅞	100½	Rio Tinto	64½	63½
5 Argentin.	—	—	3½% Kriegsl.	87—	87—	Chartered	14-1	13-9
4 Brasilian	58½	58½	Canad. Pac.	168 —	—	De Beers	12½	12¼
4 Japaner.	74¾	74½	Erie	—	—	Goldfields	1⅞	1½
Portugiesen	50 —	—	South Pac.	—	—	Nat. R. Mex.	7⅝	7½
6 Russen 1906	72 —	72 —	Union Pac.	—	—	Randmines	2⅞	2½
4½ Russ. 1909	62½	62½	Steels	116 —	116 —	Pr. Diskont	4 3/16	4 1/16
5% mex. Extl.	94½	90½	Anaconda C.	—	—	Silber	53½	55 —

Pariser Wertpapierbörse.

PARIS 25. September (Kassa-Markt.)

	25.	24.		25.	24.		25.	24.
3% Rente	60.65	61.—	Saragossa	—	—	Tonks	761	760
6% Anleihe	88.25	88.20	Suez Kanal	4585	4575	Rio Tinto	1870	1865
4% Span. Aus.	110.60	—.—	Thom Houst.	745	744	Cape Copper	123 —	122.—
5% Russen 1906	73.65	72.½	Raff Fay	460	—	China Copper	—.—	—.—
3% do. 1896	45.½	—.—	Caoutchouc	227	228	Utha Copper	635.—	—.—
4% Türken	—.—	—.—	Malakka	161	—	Tharsis	163.—	163.—
Banq. de Paris	—.—	—.—	Suez	1380	1405	De Beers	381.—	375.—
Crédit Lyonnais	11.50	11.60	Briansk	320	325	Goldfields	46.—	45 —
Un. Pr. Paleo.	617	—	Lianosoff	292	291	Lena Gold	—.—	44 —
Metropol Stain	430	440	Mutroff Fabr.	405	405	Jägersfont	111.—	—.—
Nord Kapstag.	429	435	Le Naphte	327	310	Randmines	88 —	89.—

Spaski Copper 47 — zuletzt 46.½!

Londoner Metallmarkt.

London, 25. Sept. Kupfer: Kassa 110. — 3 Monate 110.— Elektrolit per Kassa 130.—, per 3 Monate —.— Best-Selected p. Kassa —.—, per 3 Monate —.— Zinn per Kassa 247.— per 3 Monate, 243.½ Blei loko per Kassa 34.— —.— per 3 Monate 30.—, Zink: per Kassa —.—, Spezial —.—

MARCHIVUM

Bekanntmachung.

Nachdem die Frist zur Einreichung unserer Aktien behufs Behandlung nach den Beschlüssen der Generalversammlung vom 23. 2. 17 abgelaufen ist, werden die trotz vorschriftsmäßig ergangener Aufforderung nicht eingereichten

M. 53,000.— Vereinigte Speyerer Ziegelwerke-Aktien

mit Dividenden 1916/1917 und ff.

Nr. 522, 587—92, 601—9, 659, 750, 773—78, 802, 815, 878, 1247—50, 1303, 1344—47 1460—67, 1525—26, 1795—96, 1841—42, 1846—48

sowie die zwar eingereichten, aber eine zur Zusammenlegung nicht geeignete Zahl darstellenden und auch zu anderweitiger Verwertung nicht zur Verfügung gestellten

M. 7,000.— dergl. Aktien Nr. 847, 1512, 1523, 1531—34

gemäß § 290 H.G.B. hiermit für kraftlos erklärt.

An Stelle dieser kraftlos gewordenen Aktien treten gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung vom 23. 2. 17

M. 12,000.— abgestempelte Stammaktien mit Gewinnanteilschein 1916/17 u. ff.

In Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen werden diese

M. 12,000,— Aktien durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Die Versteigerung findet am **Montag, den 15. Oktober 1917, vormittags 11½** zu **Mannheim** im Saale der **Effektenbörse** durch Herrn Gerichtsvollzieher Hildebrandt statt. Der Erlös abzüglich der entstandenen Kosten wird den Beteiligten gegen Einlieferung der kraftlos gewordenen Aktien einschl. sämtlicher Coupons nach dem Verhältnis ihres Besitzes bei der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen am Rhein zur Verfügung gestellt.

Speyer-Mannheim, den 25. September 1917. Q254

Vereinigte Speyerer Ziegelwerke A.-G.

Bekanntmachung

Wir ersuchen die verehrl. Kundschaft, unser Bestreben in der richtigen Anlieferung der Brennstoffmengen durch sorgfältige Ueberwachung jeder Zufuhr zu unterstützen. Etwaige Anstände bitten wir sofort beim Fuhrmann ev. bei der Kohlenverkaufsstelle des Gaswerks Luzenberg (Telephon 6520) vorzubringen. Verspätete Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden, namentlich wenn von Seiten des Kunden der richtige Empfang im Fahrbuch bescheinigt worden ist. In letzterem Falle wäre es uns nicht möglich, Fuhrleute oder Fuhrunternehmer für das fehlende Gewicht haftbar zu machen.

Mannheim, den 20. September 1917. Gm15

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.
Pichler.

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle will der Säuglingssterblichkeit entgegenarbeiten und ist bezweckt deshalb vornehmlich die Förderung des Selbststillens. Ihre Aufgabe ist es, allen Müttern, die sich in Angelegenheiten der Säuglingspflege dort einfinden, **Belehrung und Rat unentgeltlich zu erteilen**, außerdem werden solchen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, unter bestimmten Voraussetzungen **Stillprämien** (14tägige Geldbeihilfen) zugewendet. Die Stillprämien werden bei regelmäßiger 14tägiger Vorstellung des Säuglings in der Regel bis zur Beendigung des 9. Lebensmonats des Säuglings gewährt.

Die Sprechstunde der Mütterberatungsstelle steht Frauen der Altstadt sowie der Vororte offen und findet zweimal Dienstags und Freitags nachmittags von ½5 bis ½6 Uhr im alten Rathaus Lit. F 1, 2. Stock, Zimmer 23 unter ärztlicher Mitwirkung statt.

Die Stillprämien gelten nicht als Armenunterstützung und ihre Annahme hat nicht die Beeinträchtigung politischer Rechte zur Folge.

Auch nicht stillende Mütter werden kostenlos beraten, ebenso steht die Beratungsstunde den Müttern größerer Kinder im vorschulpflichtigen Alter bis zum 6. Lebensjahre offen; es wird ihnen Rat über Pflege und Ernährungsweise der kleinen Kinder dort erteilt.

Mannheim, den 13. Januar 1917.

Städt. Jugendamt. Sp72

Bezirkssparkasse Ladenburg
(Rathaus)
mit Bürgschaft des Amtsbezirks Mannheim-Land Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 5444
mündelsicher.
Tägliche Verzinsung sämtlicher Einlagen zu 4%
Giro- und Ueberweisungsverkehr:
Zahlungen nach allen Plätzen Deutschlands erfolgen porto und spesenfrei.
Kassenstunden: Werktags von 9—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags.
M188 Samstag nachmittags geschlossen.
Annahmestelle in Mannheim: Bad. Bank und Bank für Handel u. Industrie.

Mannheimer Beamtenverein E. V.
Kartoffelbestellungen
nimmt entgegen, und erfolgt Lieferung in den Keller,
Vorstand Welz, Jungbuschstraße 16.
Fernsprecher 5055. Na254
Kein Bezugschein erforderlich.

Höhere
Handelsschule Landau (Pfalz).
für Schüler v. 11—20 Jahren.
I. Handelsrealschule 1914/16 68 Einjährige.
II. Halbjähr. Handelskurse zur kaufm. Ausbild. für junge Leute von 15—20 Jahren.
Im Schülerheim gute Verpflegung u. Beaufsichtigung.
Ausführl. Jahresberichte versend. Direktor A. Harr.
Semesteranfang 15. Oktober 1917.
G99c

50 Mark Belohnung
demjenigen, der meine Frau ländet, welche am 23. 9. an der Walzmühle Ludwigshafen ertrunken ist. Nachrichten nach Firma Hugo Stinnes Rheinau evtl. Duisburg. Grösse ungefähr 1,70 m, Augen blaugrau, Kleidung: Bluse weiß u. blauen Rock, bunte Schürze, Hausschuhe, Ehering gezeichnet F. B. E. L.
Schiffer Friedrich Briel.

Isolierungen
aller Art, sowie Lieferung nur erstklassiger Isoliermaterialien.
Carl Seidler, Mannheim-Rheinau
Tel. 1500 — Abteilung Isolierwerk.

Neue Packpapiere
in Bogen und Rollen abzugeben. 86c
Sig. Kuhn
Telephon 3958 T 6, 6 Telephon 3958.

Lackfarbe } feldgrau und alle anderen Farben, luft- und ofentrocknend
Flugzeuglack in allen Farben
Imprägnierungslack
Marke „Elastisch" für Tragflächen
Goldlack } für Zünderteile für Konservendosen für Marmeladeeimer
empfehlen billigst in bekannter Güte nur an Selbstverbraucher. Ta160a
Schmidt & Hintzen, Lackfabrik, Coswig i. Sa.

Haut-, Blasen-, Frauenleiden
(ohne Quecksilber, ohne Einspritzg.) Blut, Urinuntersuchungen, Ehrlich-Hata-Kuren ohne schädl. Nebenwirkungen.
Prof. Ehrlich's geniale Errungenschaft f. Syphilitiker.
Aufkl. Broch. 50 über rasche u. gründl. Heilung v. Unterleibsleiden, ohne Berufsstörung, ohne Rückfall. Diskret versch. 1.20 M
Spezialarzt Dr. med. Bollaender, Berlin W. 8, Leipzigerstr. 108. Tägl. 11-1, 5-7, Sonntags 11-1 Uhr.

Fahrnis-Versteigerung.

Freitag, 28. Sept. 1917, nachmittags 2 Uhr, versteigere ich im Hause Luisenring 53, 3. St. nachstehende Gegenstände öffentlich gegen bar an den Meistbietenden und zwar: 2 vollst. Betten m. Federbetten und Roßhaarmatratzen, 1 Schreibtisch, Sofa, Tafeltisch, Stühle, Kleidergestell, Handtuchgestell, zwei Nachttische, Kommode, 1 Eisschrank, 1 großer Kleiderschrank, ein Fliegenschränkchen, Waschbank, 1 Fleischkorb, Tische, 1 Regulator, 1 Säule mit Figur, bessere große Bilder, 1 Spiegel, Vogelkäfige mit Käfig, farb. Vorhänge, Etagere, Bücher-Klassiker, ein Lexikon-Brockhaus, ein Weinschrank, Petroleumofen, etl. Tischchen, Glas, Porzellan, Küchengeschirre, Nippsachen und versch. Hausrat. Sl308

Ortsrichter
Julius Knapp.

Kriegsanleihe
durch Sparbeiträge während 3-20 Jahren
M. 3.85 jährl. Beitrag für M. 100.— Zeichng.
M. 36.25 — jährl. Beitrag f. M. 100 000.— Zeichng.
Gegr. „JANUS" 1848
Sparkasse für Versicherungen Akt.-Ges. HAMBURG
Näheres durch Bezirksdirektion MANNHEIM P 5, 10 Ebbc
die Generalagentur Leonhard, Fiekl, Lanzenh. 1 F. L. Schumacher, P 2, 8 August Schwickart Prinz Wilhelm-Straße 23
Angesehene Mitarbeiter für Mannheim gesucht.

M. 20000.—
auf 1. Hypothek auszuleih. Angeb. unt. Q. V. 26 a. die Geschäftsst. d. Bl. 7870a

Buch über die Ehe
von Frauenärztin Dr. Stockham. Mark 2.— „Liebeszauber" von Dr. Faustula M. 1,50. Beide Bände zusam. statt M. 3,50 nur M. 2.— E. Elsner, Stuttgart, Johannesstr. 30.

Papierservietten!
Solange Lagervorrat reicht 1000 Stck. M. 11.—, b. 6000 u. mehr M. 12.50 per 1000 Stück. Q304
Bierglas-Untersetzer mit fort. Stanzpr. 5 kg-Postpaket M. 5.—, b. 3000 Stck. M. 11.— u. 1000 Stck. empfiehlt in bekannter guter Qualität Exporthaus „Möwe" Dr.-Blaiewitz G.

Biete an unverbindlich
50000 Ltr. Ingelheimer Rotwein 1916er
zu M. 500.—, die 100 Ltr. ab Bühl i. B. excl. Fass leihweise, geg. vorherige Barzahlung. 7868a
Emil Buhlinger
Karlsruhe i. B. Tel. 1865.
Kreuzstrasse 21.

Tapeten (Friedensware)
solange Vorrat immer noch zu besonders billigen Preisen. Ta127a
Schüreck
F 2, 9. Tel. 2022.

Grundierfirnis-Ersatz
in bewährter Qualität, äußerst preiswert, lieferbar. Probekannen von 30 u. 60 Mk gegen Nachnahme.
Koch & Co., fabrik. chem. Produkte, G. m. b. H., Rheinau-Industriehafen
Industriestraße 14. Fernsprecher 7560. Drahtanschrift: Chemicoch. G56f

Hohlsaum-
Stufen und Nähte werden angefertigt.
Otti a Reeß, O 7, 24.

Wir haben unseren lieben Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam

Erwin Weis

verloren. Er ist einem im Felde zugezogenen Leiden nach schwerer und langer Krankheit erlegen.

Eppingen, Buchen, Kehl a. Rh., Straßburg i. E., Mannheim, den 25. September 1917.

In tiefster Trauer:

Frau Gr. Oberrevisor **E. Marg. Weis Ww.**
Otto Weis, Gr. Amtsrichter
Dr. Gustav Weis, Bürgermeister und Frau
Alfred Weis, Reichsbankassistent und Frau
Liesel Schiruska, Braut.

Die Ueberführung erfolgt von Heidelberg nach Eppingen, woselbst die Beerdigung am Donnerstag, den 27. September, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause stattfindet. 7888a

Offene Stellen

Jüngere branchekundige
Verkäuferin
gesucht. Angebote mit Bild u. Gehaltsansprüchen zu richten an 7872a
J. Roeckl, Hoflieferant, D 1, 2.

Angehende Verkäuferin
gesucht. Nur schriftliche Angebote, mit Angabe der Gehaltsforderung erbittet G299
Louis Franz, O 2, 2.

Bürofräulein
mit allen Büroarbeiten vertraut, zum 1. Oktober gesucht. Angebote unter P. X. 8 an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten. 7777a

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt eine **gewandte**
Stenotypistin
(keine Anfängerin). Schriftliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter **C. H. 186** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. N244

Hausmädchen.
Zum 1. November suche sauberes, gewandtes Hausmädchen. Angebote mit Zeugnis u. Q. Z. 128 an die Geschäftsstelle d. Blattes. M252

Hausdiener
stadtkundiger mit guten Zeugnissen per sofort gesucht.
Gebr. Wirth
O 6, 3. Na254

Zuverlässiger
Ausläufer
gesucht. Q304
A. Bender, O 4, 16

Laufjunge
für 1 Stunde täglich ges. E 7, 13, II. L. 7881a

Fräulein
(Anfängerin) Sa254
für Stenographie und Schreibmaschine sof. ges. Angeb. unt. No. E. O. 136 an die Geschäftsstelle.

Jüngere Verkäuferin
sowie 7879a
Lehrmädchen
sucht per sofort
Theo Graber, G 2, 12.

Tüchtiges, reinliches
Alleinmädchen
für sof. Eintritt ges. 7877a
Direktor Hüttig, Rheinau, Hellerstr. 21.

Saubere Monatsfrau
für einige Stunden der Woche gesucht 7867a
Q 2, 6/7 part.

Stellen-Gesuche.

Fräulein
22 Jahre alt, kaufm. ausgebildet, mit leichter Auffassungsg., sucht Stellung in Buchhaltung, Lohnverrechnung od. ähnl. Posten nach hier od. auswärts. Angebote unter Q. X. 20 an die Geschäftsstelle. 7880a

Frl. m. gut. Handschr. sucht
schriftl. Heimarbeit
Angeb. u. Q. T. 24 an die Geschäftsst. d. Bl. 7860a

Verkäufe.

Grammophon
mit Einwurf, neuestes System u. Bücherschrank zu verkaufen. 7874a
D 2, 8, part. gewerbsm.

Aufzugseil
27 Meter lang, 2 Zentimeter stark, mit eiserner Welle, Rolle u. Abschlaghaken, zu verkauf. Z254
Woldner & Weins Mannheim.

Gr. Part. gebr. Zuteilscheine sofort abzugeben. Rä. Telefon 4774. 7884a

Schulbank
solid und gut erhalt., für Knaben od. Mädchen, billig zu verkaufen. 7837a
Näheres C 2, 12/14, 1 Treppe hoch.

Vermietungen
Wohnungen

M 2, 9
2 Treppen rechts 1 oder 2 Zimmer mit 1 oder 2 Betten, gut möbliert, zu vermieten. 7866a

Gr. leeres Zimmer
sep. Eing., sof. zu vermiet. Bennaustraße 3 II r. 7877a

Zimmer u. Küche
zu vermieten. Näheres Messplatz 1. Ta254

Schöne helle 6 Zimmerwohnung am Ring mit Zubeh. bis 1. Oktbr. oder später zu verm. Näheres Dalbergstr. 2, 1. St. 7796a

Vermietungen
möbl. Zimmer

Zu vermieten: Sehr schön möbl. 3—5 Zimmerwohng. (Einfamilienh.) mit Küche u. allem Zubehör, sowie Wohn- u. Schlafzim. mit 1 u. 2 Bett. und Kochgelegenheit u. gr. Auswahl Einzelzim. m. 1 u. 2 Bett. in all. Preisl. d. Vermietungs-Centrale, B 3, 8 Tr. 7865a

Mittag- u. Abendtisch

Guten Mittag- u. Abendtisch für bessere Herren. L 12, 7, III. 7886a

Miet-Gesuche.

Besserer Herr sucht
möbliertes Zimmer
in nur guter, gesunder Lage. Lindenhof bevorzugt. Angeb. u. E. P. 130 an die Geschäftsstelle.

Lehrerin sucht sonn. reb.
möbl. Zimmer
(Ostbah.) Ang. m. Preis a. A. H. Krappmühlstr. 26 3 r.

Beamter sucht zum 15. Oktober gemütlich
möbl. Zimmer
Mitte der Stadt, eventl. mit voller Pension. Angebote m. Preis u. Q. U. 25 a. die Geschäftsstelle. 7860a

Unterricht.

Schlechtschreiber gesucht!
Jeder, der schlecht schreibt, möchte ich mit meiner neu erfundenen, einfachen Vorrichtung zur mühelosen Erlernung einer flotten, eleganten Handschrift in wenigen Tagen bekannt machen. — Jede schlechte Handschrift muß schön werden. Mißerfolg ausgeschlossen. — Aufklärung kostenlos vom Verlag W. Pfefer, Bielstein 622, Rheinland. 231

Fräulein
erteilt gründl. Klavierunterricht außerm Hause u. begleitet im Gesang. Näheres P 3, 13. 7875a
Beck-Rebinger.

Handelsschule
STOCK
P 1, 3 Tel. 1797
Prospekte kostenlos.

Herrenlose Hunde betr.
Zugelaufen und bei Ernst Beisel, Schuhmacher, wohnhaft in Mannheim, Langerötterstr. 28 untergebracht ein herrenloser Hund: Berhaupter Wolf, männlich, reinrückhaarig. Mannheim, 17. Sept. 1917.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion. Bz121

Herrenlose Hunde betr.
Eingelaufen und bei Johann Maier, wohnhaft in Mannheim, H 7, 17 untergebracht ein herrenloser Hund: Wolfshund, männlich, braun und grau. Mannheim, 10. Sept. 1917.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Eingelaufen und bei dem Philipp Lenz, wohnhaft in Mannheim, Halenstraße 60 untergebracht ein herrenloser Stieglhase. Belgischer Riese (4 Monat) weiblich, grau. Bz121
Mannheim, 13. Sept. 1917.
Großh. Bezirksamt.
Polizeidirektion.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band VI, O.-Z. 317: Firma **Katz & Comp. Nachfolger, Mannheim:** Carl Leopold Ferdinand Ruppert Witwe Josefine geb. Bisser ist nunmehr verehelicht mit Richard Zyzenplitz in Mannheim.
2. Band VII, O.-Z. 153: Firma **B. Bos, Mannheim:** Die Firma ist erloschen.
3. Band IX, O.-Z. 49: Firma **B. Burbaum, Mannheim.** Bernhard Burbaum Efferm. Hermine geb. Bär, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
4. Band XVI, O.-Z. 185: Firma **Friedrich Sator, Mannheim.** Heinrich Karl Stelzer, Mannheim ist als Prokurist bestellt.
5. Band XVIII, O.-Z. 30: Firma **Max Altenburger, Mannheim.** Der Firmeninhaber Max Altenburger hat seinen Wohnsitz nach Rohrbach bei Heidelberg verlegt. Otto Bey, Berlin ist als Prokurist bestellt.
6. Band XVIII, O.-Z. 53: Firma **Martin Oswald, Mannheim** (Seckenheimerstraße 11a). Inhaber: Martin Oswald, Photograph, Mannheim. Geschäftszweig: Handlung mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln.
Mannheim, 22. Sept. 1917.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B, Band V, O.-Z. 11, Firma **D. Mack, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim,** wurde heute eingetragen:
David Mack ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Adolf Brune, Kaufmann, Duisburg-Hoch, ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Am186
Mannheim, 21. Sept. 1917.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Die Sitzungen des Schwurgerichts für die ordentliche Sitzungsperiode des Jahres 1917 beginnen
Montag, 15. Oktober 1917
vormittags 9 Uhr.
Zum Vorsitzenden ist der Gr. Landgerichtsdirektor Dr. Fischer und zu dessen Stellvertreter der Gr. Landgerichtsrat Bittmann ernannt. Fo196
Mannheim, 24. Sept. 1917.
Der Landgerichtspräsident

Zum Handelsregister B, Band X, O.-Z. 22, Firma **Hessische Spinnmühle Aktiengesellschaft, Mannheim,** wurde heute eingetragen:
Das Grundkapital ist um 250,000 Mark erhöht und beträgt jetzt 1,000,000 Mark. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 2. August 1917 wurde § 4 des Gesellschafts-Vertrags entsprechend der Erhöhung des Grundkapitals abgeändert. Am186
Die Aktien sind zum Kurse von 105 % ausgegeben.
Mannheim, 21. Sept. 1917.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Güterrechtsregister, Band XIII, wurde heute eingetragen:
1. Seite 245: **Müller Georg,** Rotfender in Mannheim und **Clara** geb. **Alt:** Vertrag vom 14. September 1917: Gütertrennung.
2. Seite 249: **Leitermann Hermann,** Techniker in Mannheim und **Magdalena** geb. **Hartmann:** Vertrag vom 15. September 1917: Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. Am187
Mannheim, 22. Sept. 1917.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band XII, O.-Z. 45, Firma **Deutsche Orthopädie-Aktiengesellschaft in Mannheim** wurde heute eingetragen:
Der Sitz der Gesellschaft ist nach Charlottenburg verlegt. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 8. September 1917 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Verlegung des Sitzes der Gesellschaft), § 6 (das Geschäftsjahr läuft jetzt vom 1. Januar bis 31. Dezember jedes Jahres) und § 10, Z. 5 (über die Befugnisse des Aufsichtsrats) zur Genehmigung von Anstellungsverträgen abgeändert. Am186
Mannheim, 21. Sept. 1917.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Bekanntmachung.

Friseur Anton Reitinger, z. Zt. als Kanonier im Felde, hat den Verlust des von der Städt. Sparkasse Mannheim auf einen Namensangestellten Sparbuches Nr. 76109 mit einem Einlagegutaben von 1. Januar 1917 von Mk. 148,97 anher angezeigt und dessen Kraftloserklärung beantragt.
Wir bringen diesen Antrag mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1908 die Kraftloserklärung des genannten Sparbuchs erfolgen würde, wenn dasselbe nicht innerhalb eines Monats, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, von seinem derzeitigen Inhaber unter Geltendmachung seiner Rechte anher vorgelegt wird. Jo196
Mannheim, 24. Sept. 1917.
Städt. Sparkasse:
J. V.: Riebel.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Elise geb. Knierieem, Ehefrau des Bauunternehmers Karl Locherer in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Mittwoch, 12. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Q 6, 1 — in Mannheim versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1917 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den sonstigen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:
Grundbuch von Mannheim, Band 500, Heft 7, Bestandsverzeichnis 1.
Lgbch.-Nr. 90200, Flächeninhalt 4 a 15 qm.
Hofraite 3 a 19 qm
Borgarten 46 qm
Hausgarten 50 qm
Auf der Hofraite steht ein zwei- und dreistöckiges Wohnhaus mit Schtenenkeller, Schätzung 68500 M.
Mannheim, 19. Sept. 1917.
Großh. Notariat 8
als Vollstreckungsgericht.

Bekanntmachung.
Aufgebot von Pfandscheinen.

Es wurde der Antrag gestellt, folgende Pfandscheine des Städtischen Leihamts Mannheim, welche angeblich abhanden gekommen sind, nach § 28 der Leihamtsordnung unkraftig zu erklären: Spöl
Bit. **B 1 Nr. 4794** vom 6. Februar 1917
Bit. **B 1 Nr. 18352** vom 22. Mai 1917
Bit. **B 1 Nr. 19908** vom 2. Juni 1917.
Die Inhaber dieser Pfandscheine werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Pfandscheine innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet beim Städt. Leihamt Bit. C 5, 1 geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung obengenannter Pfandscheine erfolgen wird.
Mannheim, 24. Sept. 1917.
Städtisches Leihamt.

Einladung zur Erneuerungswahl
in den
Stiftungsrat der Eduard und Rosalie Traumann-Stiftung.

Die Dienstzeit der Stiftungsratsmitglieder, Herren
Böttger Richard, Arbeitersekretär,
Dr. Hirschhorn Martin, Rechtsanwalt,
Frau Anna Darmstädter Wwe.,
ist abgelaufen, es hat deshalb eine Erneuerungswahl auf eine sechsjährige Amtsdauer stattzufinden.
Die Wahl erfolgt nach § 21 des Stiftungsgesetzes durch den Bürgerausschuß mittels geheimer Abstimmung und zwar aufgrund der vom Stiftungsrat und Stadtrat gemeinschaftlich aufgestellten und vom Großh. Bezirksamt genehmigten Vorschlagsliste, welche folgende Namen enthält:
1. **Böttger Richard,** Arbeitersekretär,
2. **Dr. Hirschhorn Martin,** Rechtsanwalt,
3. **Frau Anna Darmstädter Wwe.,**
4. **Baro Ludwig,** Stadtrat,
5. **Frau Alice Bensheimer,**
6. **Gillwanger Otto,** Flaschenbierhändler,
7. **Gräber Johann,** Hauptlehrer
8. **Hoffmann Adalbert,** Privatmann, a. D.
9. **Hofstaetter Friedrich, sen.,** Kaufmann.

Die Wahl wird am
Freitag, den 28. September 1917
nachmittags von 4½—5½ Uhr
im **Rathaus (N 1) II. Stock, Zimmer Nr. 13,** vorgenommen; wir laden hierzu die Mitglieder des Bürgerausschusses unter Zustellung eines Stimmzettels ein.
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen ein Quartblatt, somit ein Viertel des normalen Aktenbogens von 33 zu 42 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein; sie sind außerhalb des Wahlokals mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen. Spöl
Mannheim, den 14. September 1917.
Der Stadtrat:
Dr. Kuyer. Klemann.

Einladung zur Ergänzungswahl
in den
geschäftsleitenden Vorstand der Stadtverordneten.

Die am 29. August 1917 vorgenommene Ergänzungswahl ist wegen ungenügender Beteiligung der Stadtverordneten wiederum ergebnislos verlaufen. Es hat deshalb ein erneuter Wahlgang stattzufinden. Es sind bis zur nächsten Ersatzwahl Ersatzleute zu wählen für die bisherigen Mitglieder des Stadtverordnetenvorstandes
Julius Bensheimer, Buchdruckereibesitzer
Anton Geiß, Wirt
Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordneten aus ihrer Mitte.
Die Wahl wird am
Freitag, den 28. September 1917
nachmittags von 4½—5½ Uhr
im **Rathaus (N 1) 2. Stock, Zimmer Nr. 13** vorgenommen; die Herren Stadtverordneten werden unter Zustellung eines Stimmzettels hierzu eingeladen.
Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen ein Quartblatt, somit ein Viertel des normalen Aktenbogens von 33 zu 42 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein; sie sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.
Die Vorgeschlagenen sind so zu bezeichnen, daß die Personen der Gewählten unzweifelhaft zu erkennen sind.
Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Stadtverordneten abgestimmt haben. Es wird daher um möglichst vollzähliges Erscheinen gebeten. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Mannheim, den 14. September 1917.
Der Obmann des Stadtverordnetenvorstandes:
Bielfke. Spöl

Petroleumabgabe.

Der Petroleumbedarf für die Vorzugsberechtigten ist für die Zeit vom 17. September bis 31. Oktober ds. Js. vom Stadtrat auf 4 Liter (Marken 1 bis mit 8 der Petroleumkarte) festgesetzt worden.
Jeder Petroleumverkäufer ist verpflichtet, bis zum 29. Oktober ds. Js. ⅔ der ihm für September und Oktober zugewiesenen Petroleummengen gegen Marken abzugeben, bezw. zur Abgabe bereit zu halten. Dagegen können die übrigen ⅓ der verfügbaren Mengen schon von jetzt ab (also nicht erst vom 29. Oktober ab) und ab 20. Oktober sämtliche für den Monat noch verfügbaren Petroleummengen ohne Marken und halbliterweise abgegeben werden.
Die Abgabe von Petroleum darf nicht vom Bezug anderer Waren abhängig gemacht werden.
Die Vorzugsberechtigten können die Petroleumkarte bezirksweise an den nachfolgenden Tagen jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und von halb 3 bis 5 Uhr nachmittags (Samstags nur bis 12 Uhr), bei der städtischen Petroleumverteilungsstelle (städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke), K 7, Zimmer 3, Schalter 1—2 in Empfang nehmen.
Berechtigt zur Empfangnahme von Petroleumkarten sind nur diejenigen Haushaltungen, die in ihren Wohnungen oder Arbeitsräumen weder Gas noch elektrischen Strom als Lichtquelle zur Verfügung haben.

Am 19. Sept. 1917: Quadrate A—F
„ 20. „ „ „ G—K
„ 21. „ „ „ L—O
„ 22. „ „ „ P—S
„ 24. „ „ „ T—U
„ 25. „ „ Jungbusch
„ 26. „ „ Oststadt und Lindenhof
„ 27. „ „ Schwetzingerstadt
„ 28. „ „ Neckarstadt
„ 29. „ „ Waldhof, Sandhofen und Käferthal
„ 1. Okt. „ Neckarau
„ 2. „ „ Rheinau und Feudenheim.

Mannheim, den 17. September 1917.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.
Städt. Petroleumverteilungsstelle.
Pichler.

Für den Inhalt verantwortlich: Anton Geiser.
Druck und Verlag: Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, Gesellschaft m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den
Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 73	:: Bezugspreis: :: Vierteljährlich 1 Mark	Mittwoch, den 26. September	Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfg.	1917

Tagesordnung
zu der am
Donnerstag, den 27. September 1917, vorm. 9 Uhr
stattfindenden
Sitzung des Bezirksrats Mannheim.

I. Nichtöffentliche Sitzung:
1. Verbescheidung der Gesuche um Gewährung von Unterstützungen an Familien der Kriegsteilnehmer betr.

II. Oeffentliche Sitzung:
Verwaltungssachen:
2. Gesuch der Anna Kold in Sandhofen um Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in dem Hause Hauptstraße 18 in Sandhofen.
3. Gesuch des Fritz Rauspach in Mannheim-Waldhof um Befristung der Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in dem Hause Stationsstraße 7 in Waldhof.
4. Gesuch der Grete Werner hier um Erlaubnis zur Verlegung ihres persönlichen Schankwirtschaftsrechts ohne Branntweinschank von dem Hause R 3, 1 nach dem Hause N 2, 2.
5. Gesuch des Anton Pfersich, Gr. Merzelstr. 4 in Mannheim um Genehmigung zur Lagerung von Lumpen auf dem Anwesen Amerikanerstraße 5/7 hier.
6. Neueinteilung der Eichgewann im Stadtteil Feudenheim.

Die hierzu gehörigen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf diesseitiger Kanzlei auf. Bz122
Mannheim, den 24. September 1917.
Großh. Bezirksamt I.

Verordnung über Wein. Vom 31. August 1917.
Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:
§ 1. Als Wein im Sinne dieser Verordnung gelten die durch alkoholische Gärung aus dem Safte der frischen Weintraube hergestellten Getränke einschließlich der Dessertweine (§§ 1, 2 des Weingesetzes vom 7. April 1909, Reichs-Gesetzbl. S. 390).
§ 2. Die Versteigerung von Wein ist verboten, soweit es sich nicht um eigenes Gewächs handelt.
Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über die Versteigerung von eigenem Gewächs erlassen.
§ 3. Kaufverträge über Weintrauben am Stock, Traubenmaische, Traubenmost oder Wein aus der Ernte 1917 dürfen bis zu dem Tage, an dem die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese in der Gemarkung erfolgt, in der der Wein wächst, nicht abgeschlossen werden. Verträge dieser Art, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung und nach dem 31. Dezember 1916 abgeschlossen sind, sind nichtig.
§ 4. Vom 10. September 1917 ab hat jeder Veräußerung von Wein, von Trauben zur Weinbereitung, von Traubenmaische und Traubenmost an Personen, die mit diesen Erzeugnissen Handel treiben oder sie gewerbsmäßig weiterverarbeiten, einschließlich der Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, der Veräußerer dem Erwerber eine Bescheinigung auszustellen und auszuhändigen, aus der Name und Wohnort des Veräußerers und des Erwerbers, der Tag der Veräußerung, die Art, Herkunft und Menge sowie der Preis der veräußerten Ware ersichtlich sind. Der Erwerber hat diese Bescheinigung aufzubewahren und auf Verlangen den Beauftragten der Preisprüfungsstelle und den Beamten oder Beauftragten der Polizeibehörde vorzulegen.
§ 5. Der Handel mit Wein ist vom 20. September 1917 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Wein durch die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Wein getrieben haben.
Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf
1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse des Weinbaues;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Wein nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt wird;
3. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Wein übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

Neben der nach Abs. 1 erteilten Erlaubnis bedarf es zum Handel mit Wein einer weiteren Erlaubnis nach § 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- u. Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels v. 24. Juni 1916 (R.-Gbl. S. 561) 16. Juli 1917 (R.-Gbl. S. 626) nicht. Bei Personen, denen nach der genannten Verordnung bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln erteilt worden ist, gilt diese Erlaubnis als Erlaubnis im Sinne des Abs. 1, sofern sie ausdrücklich auf Wein erstreckt ist.
Die Vorschriften in §§ 3 bis 5, § 6 Abs. 2 bis 4, §§ 7, 8 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 finden entsprechende Anwendung. 16. Juli 1917
§ 6. Personen, denen nach § 5 die Erlaubnis zum Handel mit Wein erteilt ist, haben auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen, die sie im geschäftlichen Verkehre versenden, den Tag der Erteilung der Erlaubnis sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat.
§ 7. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 Abs. 1, des § 3 Satz 1, § 4 oder den auf Grund des § 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln;
2. wer ohne die nach § 5 erforderliche Erlaubnis mit Wein Handel treibt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
§ 9. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer der Vorschrift im § 6 zuwiderhandelt.
§ 10. Diese Verordnung tritt am 5. September 1917 in Kraft. Bz. 121
Berlin, den 31. August 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Verordnung. (Vom 5. September 1917.)
Regelung des Verkehrs mit Wein betr.
Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 31. August 1917 über Wein (Reichs-Gesetzbl. S. 751) wird verordnet:
§ 1. Landeszentralbehörde im Sinne der Verordnung ist das Ministerium des Innern. Zuständige Stelle im Sinne des § 7 ist das Bezirksamt.
Die amtliche Bekanntmachung des Beginns der Lese, nach § 3 erläßt das Bürgermeisteramt.
Zur Erteilung, Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis, sowie zur Untersagung des Handels mit Wein sind die auf Grund unserer Verordnung vom 18. Juli 1916, den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und die Bekämpfung des Kettenhandels betreffend (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 167), bei den Bezirksämtern errichteten Stellen zuständig.
Zur Zurücknahme der Erlaubnis und die Untersagung des Handels sowie über Streitigkeiten, welche sich aus der Uebernahme und der Verwertung der Vorräte eines Händlers in den genannten Fällen ergeben, entscheidet der Landeskommissär.
§ 2. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Wein ist beim Bezirksamt schriftlich einzureichen. Es ist dabei anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller bereits mit Wein gehandelt hat, ob und von welcher Stelle er eine Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln nach § 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) 16. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 626) besitzt und für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Arten von Wein (offene oder Flaschenweine) die Erlaubnis beantragt wird.
§ 3. Bevor über die Erteilung, Versagung oder Zurücknahme der Erlaubnis sowie über die Untersagung des Handels Entscheidung getroffen wird, ist der zuständigen Handelskammer Gelegenheit zur Aeußerung zu geben.
§ 4. Auf das Verfahren der in § 1 Absatz 3 dieser Verordnung bezeichneten Stelle finden die Vorschriften der §§ 19 und 27 der landesherrlichen Verordnung vom 31. August 1884, das Verfahren in Verwaltungssachen betreffend, sinngemäße Anwendung. Ueber die Erteilung der Erlaubnis ist dem Antragsteller eine Bescheinigung auszustellen.
§ 5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Karlsruhe, den 5. September 1917. Bz.121
Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pfisterer. Dr. Dittler.

Vorstehende Bekanntmachung nebst Vollzugsverordnung hierzu bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 14. September 1917.
Großh. Bezirksamt. — Abt. III.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung der Bad. Gemüseversorgung vom 15. September 1917 Erzeugerhöchstpreise für Gemüse und Obst betr. (Staatsanzeiger vom 16. September 1917 Nr. 232) zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 16. September 1917.
Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.
Nachstehend bringen wir die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst mit Bekanntmachung vom 21. August 1917 und 5. September 1917 für folgende Gemüsearten festgesetzten Erzeugerhöchstpreise zur Kenntnis.

	für den Zentner in Mark
1. Kürbis	10
2. Sellerie:	
bis 1. Oktober 1917 mit Kraut	20
vom 15. Oktober bis 30. November 1917 ohne Kraut	30
vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1917 ohne Kraut	35
vom 1. Januar bis 14. Februar 1918 ohne Kraut	40
später	45
3. Meerrettich:	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfund wiegen,	
bis 31. Dezember 1917	40
vom 1. Jan. bis 28. Februar 1918	45
vom 1. März bis 30. April 1918	50
später	55
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfund wiegen,	
bis 31. Dezember 1917	30
vom 1. Jan. bis 28. Februar 1918	35
vom 1. März bis 30. April 1918	40
später	45
c) für leichtere Ware	
bis 31. Dezember 1917	20
später	25
4. Rote Rüben:	
bis 31. Oktober 1917	10
vom 1. Nov. bis 31. Dezember 1917	12
später	14
5. Schwarzwurzeln:	
bis 31. Oktober 1917	40
später	50

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages

	für den Zentner in Mark	
6. Weißkohl	4.00	4.20
7. Dauerweißkohl vom 1. Dezember 1917 ab	5.00	5.25
8. Rotkohl	7.50	7.85
9. Dauerrotkohl vom 1. Dezember 1917 ab	9.00	9.45
10. Wirsingkohl	7.00	7.35

11. Dauerwirsingkohl vom 1. Dezember 1917 ab	8.50	8.90
12. Rote Speisenrüben und längliche Karotten	7.00	7.35
13. Gelbe Speisenrüben	6.00	6.35
14. Kleine runde Karotten	12.00	—.—
15. Zwiebeln (lose):		
bis 31. Oktober 1917	11.00	11.50
vom 1. November 1917 ab	11.50	12.00
vom 1. Dezember 1917 ab	12.00	12.50
vom 1. Januar 1918 ab	13.00	13.50
vom 1. Februar 1918 ab	15.00	15.50
vom 1. März 1918 ab	17.00	17.50
16. Grünkohl:		
bis 30. November 1917	7.50	7.85
vom 1. Dezember 1917 ab	8.50	8.90
vom 1. Januar 1918 ab	10.00	10.50

Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise.

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

Für das Einmieten wird dem Anbauer vergütet:

1. bei dem zu Ziffer 6, 8 und 10 genannten Gemüse
   bis 30. November 1917 — 1.00 ℳ
   bei dem zu Ziffer 7, 9 und 11 genannten Gemüse
   bis 31. Dezember 1917 — 1.00 ℳ
   und vom 1. Januar 1918 ab je Monat und Zentner 0.50 ℳ mehr;
2. bei dem zu Ziffer 12 bis 14 genannten Gemüse
   bis 30. November 1917 — 0.50 ℳ
   und vom 1. Dezember 1917 ab je Monat und Zentner 0.25 ℳ mehr.

Die Preisfestsetzung der Reichsstelle für Gemüse und Obst für die Gemüsearten der Ziffer 1—5 gilt vom 24. August 1917, die für die Gemüsearten der Ziffern 6—16 vom 10. September 1917 ab.

Vorstehende Höchstpreise gelten einheitlich für das Gebiet des Deutschen Reichs. Die für das Großherzogtum Baden für die entsprechenden Gemüsesorten bisher geltenden Erzeugerpreise verlieren daher ihre Wirksamkeit.

Für Kohlrabi, Tomaten und Spinat gelten die von unserer Preiskommission festgesetzten Erzeugerpreise und zwar:

	je Zentner
Kohlrabi (späte)	12 ℳ
Tomaten ab 16. September	10 ℳ
Spinat ab 30. September	14 ℳ
Spinat ab 1. Oktober	12 ℳ.

Karlsruhe, den 15. September 1917.

Badische Gemüseversorgung.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 21. August 1917 Höchstpreise für Walnüsse, Kürbisse, Sellerie, Meerrettich, Rote Rüben (Rote Beete) und Schwarzwurzeln zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 16. September 1917.

Großh. Bezirksamt.

Reichsstelle für Gemüse und Obst
Verwaltungsabteilung

Berlin, den 23. August 1917.

Bekanntmachung
über Höchstpreise für Walnüsse, Kürbisse, Sellerie, Meerrettich, Rote Rüben (Rote Beete) und Schwarzwurzeln.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 8. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt: Bz122

§ 1. Der Preis für Walnüsse und die folgenden Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. für Walnüsse mit grüner Schale	0.20 ℳ
für Walnüsse ohne grüne Schale bis 30. November 1917	0.50 ℳ
vom 1. Dezember 1917 ab	0.70 ℳ
2. für Kürbisse	0.10 ℳ
3. für Sellerie	
bis 14. Oktober 1917 mit Kraut	0.20 ℳ
vom 15. Oktober bis 30. November 1917 ohne Kraut	0.30 ℳ
vom 1. Dezember bis 31. Dez. 1917 ohne Kraut	0.35 ℳ
vom 1. Januar bis 14. Februar 1918 ohne Kraut	0.40 ℳ
später	0.45 ℳ
4. für Meerrettich	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfund wiegen,	
bis 31. Dezember 1917	0.40 ℳ
vom 1. Januar bis 28. Februar 1918	0.45 ℳ
vom 1. März bis 30. April 1918	0.50 ℳ
später	0.55 ℳ
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfund wiegen,	
bis 31. Dezember 1917	0.30 ℳ
vom 1. Januar bis 28. Februar 1918	0.35 ℳ
vom 1. März bis 30. April 1918	0.40 ℳ
später	0.45 ℳ
c) für leichtere Ware	
bis 31. Dezember 1917	0.20 ℳ
später	0.25 ℳ
5. für Rote Rüben (Rote Beete)	
bis 31. Oktober 1917	0.10 ℳ
vom 1. November bis 31. Dezember 1917	0.12 ℳ
später	0.14 ℳ
6. für Schwarzwurzeln	
bis 31. Dezember 1917	0.40 ℳ
später	0.50 ℳ

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt drei Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende. von Tillu.

Ermittelung der Kartoffelernte betr.

Infolge Anordnung der Reichskartoffelstelle, die aufgrund der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 betr. mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts unterm 1. September ds. Js. getroffen worden ist, wird hiermit folgendes bestimmt: Bz122

Jeder Kartoffelerzeuger hat vom 15. September 1917 ab das Gewicht der geernteten Kartoffelmengen fortlaufend täglich festzustellen und in eine Kartoffelliste einzutragen. Die Einträge in die Kartoffelliste haben derart zu geschehen, daß nach Bezeichnung des Einheitsmaßes der bei der Ernte, bezw. bei dem Auflesen der Kartoffeln verwendeten Kasten, Körbe und Säcke jedesmal die Zahl der gefüllten Behältnisse und das Gewicht der geernteten Kartoffelmengen nach Zentner und Pfund angegeben werden.

Bei der Wintereinlagerung der Kartoffeln, insbesondere in Mieten, haben die Kartoffelerzeuger das Gewicht der eingelagerten Mengen vorher genau festzustellen und in die Kartoffelliste einzutragen. Die in Mieten und in Kellern aufbewahrten Kartoffelmengen sind in der Kartoffelliste, wie vorgeschrieben, besonders kenntlich zu machen.

Am 20. Oktober müssen die Kartoffellisten abgeschlossen werden und an das Bürgermeisteramt zur Ablieferung kommen. Vorher sind darin für die etwa noch nicht abgeernteten Flächen die zu erntenden Flächen an Kartoffeln von dem Erzeuger unter Berücksichtigung des bisher festgestellten Durchschnittsertrags der Ernte schätzungsweise anzugeben, oder auf Grund von Probedrobungen möglichst genau zu errechnen.

Ausdrücklich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Einträge in den Listen durch besondere Beauftragte des Bürgermeisteramts darauhin nachkontrolliert werden, ob die gefertigten Einträge auch wirklich der Wahrheit entsprechen.

Wer die Hier vorgeschriebenen Angaben nicht erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, ist nach § 17 Ziffer 3 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Mannheim, den 18. September 1917.

Der Kommunalverband Mannheim-Land
Großh. Bezirksamt.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Reichskanzlers vom 10. September 1917 die Bereitstellung von Hafer und Gerste (Reichsgesetzblatt Nr. 169) Seite 835/36 zur öffentlichen Kenntnis. Bz122

Mannheim, den 21. September 1917.

Großh. Bezirksamt.

Verordnung über die Verfütterung von Hafer und Gerste. Vom 10. September 1917.

Auf Grund der §§ 7 und 56 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in der Fassung der Verordnung vom 19. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten an Hafer sowie an Gemenge aus Hafer und Gerste zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden:

1. für Pferde und Maultiere drei Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbandes daneben eine Zulage bis zu vier Pfund für den Tag;
2. für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je fünfzig Pfund für den ganzen Zeitraum;
3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen und für die in Ernährung anderer Spannkühe zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb je einen Zentner für den ganzen Zeitraum.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes zur Fütterung an nachweislich trinkende oder säugende Zuchtsauen und an Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je einen Zentner für den ganzen Zeitraum verwenden. An andere Schweine, insbesondere an Mastschweine, darf Hafer, Gerste oder Gemenge nicht verfüttert werden.

§ 2. Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, für die Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 einschließlich den Kommunalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste gebaut haben, auf Antrag nachstehende Mengen zuzuweisen oder freizugeben:

1. für die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere 3 Pfund für den Tag;
2. Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, haltenen Pferde und Maultiere, für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen, für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sowie für die in Ernährung anderer Spannkühe zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb die in § 1 bezeichneten Mengen.

Außerdem wird die Reichsfuttermittelstelle ermächtigt, den Kommunalverbänden zur Milderung von besonderen Notlagen, insbesondere zur Gewährung von Zulagen in Ausnahmefällen an zur Zucht verwendete Ziegenböcke und Schafböcke während der Deckzeit, Hafer zuzuweisen oder freizugeben.

Die Kommunalverbände haben im Rahmen der ihnen zur Pferdefütterung überwiesenen Gesamtmenge die Pferderationen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung, des Schlages und der Größe der Pferde sowie der übrigen Futtermittelvorräte des Tierhalters abzumessen. Allen nicht unter Abs. 1 Nr. 1 und 2 fallenden Pferden und Rindvieh, insbesondere allen Luxuspferden, die nur zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden, darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. September 1917.

Der Reichskanzler
In Vertretung: von Waldow.

Bekanntmachung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen seifehaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546). Vom 18. August 1917.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen seifehaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

Artikel I. Im § 5 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen seifehaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546) werden die Worte „im Kleinhandel" gestrichen.

Artikel II. Die Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Bz. 121

Großh. Bezirksamt. — Abt. III.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung der Bad. Obstversorgung vom 19. September 1917 den Verkehr mit Obst betr. (Staatsanzeiger vom 20. September 1917 Nr. 226) zur öffentlichen Kenntnis. Bz122

Mannheim, den 21. September 1917.

Großh. Bezirksamt.

Den Verkehr mit Obst betr.

Ziffer 1 unserer Bekanntmachung, den Verkehr mit Obst betr., vom 29. August 1917, Staatsanzeiger Nr. 201 wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Der Versand von Winterlagerobst (Kepfel und Birnen) unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher ist in Mengen bis zu 50 kg auf den Kopf des Verbrauchers zulässig. Die in Ziffer II der geltenden Bekanntmachung vom 24. Juli 1917, Staatsanzeiger Nr. 190 vorgeschriebenen Versandpapiere werden für den Versand von Winterlagerobst in den Städten über 20 000 Einwohner vom Kommunalverband oder von der von ihm mit der Ausgabe beauftragten Stelle ausgestellt.

Der Antrag auf Ausstellung der Versandpapiere, mit den Namen des Verbrauchers und die Zahl seiner Familienangehörigen enthalten muß, ist schriftlich einzureichen und kann vom Erzeuger oder Verbraucher gestellt werden. Für die Abtrennung Gemeinden des Landes erfolgt die Ausgabe der Versandpapiere für Winterlagerobst wie bisher durch die Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung bei der Badischen Landwirtschaftskammer in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 19. September 1917.

Badische Obstversorgung.

Die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten betr.

Nach wiederholter Mitteilung des Herrn Landwirtschaftslehrers ist in sämtlichen Gemeinden des Bezirks bei Winterweizen und Spelz häufig Steinbrand festgestellt worden. Die Nässe des letzten Winters hat auch das Auftreten des Schneeschimmels (Fusarium) an Roggen sehr stark gefördert. Durch diese Pflanzenkrankheiten wurde erheblicher Ausfall an Brotgetreide hervorgerufen. Um große Verluste an Brotgetreide in Zukunft zu verhindern, müssen für die Bekämpfung des Steinbrandes und Schneeschimmels energische Maßnahmen ergriffen werden, durch die das Bestellen des Saatgutes nicht mehr in das Belieben des Einzelnen gestellt bleibt. Die örtliche Belehrung hat bisher leider zu dem erstrebten Erfolg nicht geführt.

Zur wirksamen Bekämpfung der in den Gemeinden des Bezirks bei Winterweizen, Spelz und Roggen aufgetretenen Krankheiten Steinbrand und Schneeschimmel wird daher für den Amtsbezirk Mannheim anordnung des § 1 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 8. September 1917 folgende

Anordnung

erlassen:

§ 1. Das zur Aussaat bestimmte Saatgut von Roggen, Weizen und Spelz ist rechtzeitig vor der Aussaat einer Beizung mit Kupfersalz zu unterziehen. Bz122

§ 2. Für die Vornahme des Beizens hat die Gemeinde einen geeigneten Raum mit den nötigen Gefäßen bereit zu stellen. Nur in diesem Raum ist zu beizen.

Ein zuverlässiger Vertrauensmann, der ebenfalls von der Gemeinde aufzustellen ist, hat das Beizen für die Saatperiode zu überwachen.

§ 3. Zur Kontrolle muß der Vertrauensmann ein Kontrollverzeichnis über die Landwirte führen, die das Beizen ausgeführt haben sowie über die Zeit, Art und Menge des von ihnen gebeizten Saatgutes.

§ 4. Das Beizen ist nach besonderer Gebrauchsanweisung durchzuführen, welche den Bürgermeisterämtern zugesandt werden wird.

§ 5. Die Kosten des Beizens haben die die Einrichtung benützenden Landwirte nach Maßgabe der Menge ihres gebeizten Saatgutes zu tragen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Mannheim, den 21. September 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung.
Die Bekämpfung der Geflügelcholera betreffend.

Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das zur Zeit bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1917 Seite 75) bis zum 1. April 1918 verlängert. Ausgenommen von diesem Verbot ist der hausierweise Ankauf von Schlachtgeflügel durch die vom Bezirksamt aufgrund des § 9 der Verordnung vom 10. November 1916 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 321) zugelassenen Aufkäufer.

Karlsruhe, den 17. September 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis. Bz129

Mannheim, den 25. September 1917.

Großh. Bad. Bezirksamt IIb.

Die Vornahme der Feuerschau in den Landgemeinden betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in nächster Zeit die Nachfeuerschau im Landbezirk stattfinden wird. Indem wir diejenigen Hauseigentümer bezw. Stellvertreter, an welche bezügliche Anlagen ergangen sind, bezw. denen durch das Bürgermeisteramt dieselben eröffnet wurden, nochmals auffordern für Beseitigung der vorgefundenen feuerpolizeilichen Mängel Sorge zu tragen, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß, im Falle diese Auflagen nicht gehörig erfüllt worden sind, neben Bestrafung zwangsweiser Vollzug unter Kostenfolge zu gewärtigen ist.

Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden werden veranlaßt, diese Verfügung in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Mannheim, den 15. September 1917. Bz122

Gr. Bezirksamt IV.

Bekanntmachung über Aenderung der Höchstpreise für Soda. Vom 11. September 1917.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Höchstpreise für Soda vom 26. Mai 1916 und 18. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 417, 1405) wird der § 1 dieser Verordnung wie folgt abgeändert:

§ 1. Die Preise für Soda dürfen die in nachstehender Uebersicht aufgeführten Beträge nicht übersteigen:

A. Kalzinierte Soda (Ammoniaksoda, Leblancsoda, Sodapulver)

1. bei Abgabe von 50 bis 500 Kilogramm für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers . . . . . 18,00 ℳ
2. bei Abgabe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung . . . . . 0,27 ℳ
   für ½ Kilogramm einschließlich Verpackung . . . . . 0,14 ℳ

B. Kristall- und Feinsoda

1. bei Abgabe durch den Hersteller (Fabrikpreis):
   a) Kristallsoda:
   für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung . . . . . 9,75 ℳ
   b) Feinsoda:
   für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung
   I. im Sack . . . . . 10,75 ℳ
   II. in Packungen zu je ½ oder 1 Kilogramm einschließlich dieser Packungen . . . . . 12,75 ℳ
2. beim Weiterverkauf in Mengen von 50 Kilogramm und darüber:
   a) Kristallsoda:
   für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers . . . . . 12,00 ℳ
   b) Feinsoda:
   für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers
   I. im Sack . . . . . 13,00 ℳ
   II. in Packungen zu je ½ oder 1 Kilogramm einschließlich dieser Packungen . . . . . 14,75 ℳ
3. beim Verkaufe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm Kristall- oder Feinsoda:
   für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung . . . . . 0,21 ℳ
   für ½ Kilogramm einschließlich Verpackung . . . . . 0,11 ℳ

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 11. September 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. September 1917.

Großh. Bezirksamt — Abt. III. —

Den Feuerschutz im Kriege, hier die Förderung der Anlage von Blitzableitern betr.

Von den Mitteln, die von der Gr. Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe zur Bewilligung von Beihilfen zur Anlage von Blitzableitern durch minderbemittelte Besitzer von Gebäuden, die zur Aufbewahrung von Getreide- und Futtervorräten bestimmt sind, zur Verfügung gestellt wurden, ist noch ein erheblicher Betrag unverwendet.

Die Besitzer von Gebäuden, die durch ihre Lage und die Häufigkeit von Gewittern mit Blitzschlägen gefährdet sind, machen wir hierauf besonders aufmerksam. Bz. 121

Mannheim, den 14. September 1917.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Die Impfung betreffend.

Die diesjährige unentgeltliche Herbstimpfung wird in der Stadt Mannheim (ohne Vororte) jeweils Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags 4 Uhr im Impfkokale — M 4a, II. Stock (Eingang im Hof) — durch Gr. Herrn Bezirksarzt II, Medizinalrat Dr. Schleth hier vorgenommen.

Mit der Impfung wird erstmals begonnen am **Montag, 1. Oktober 1917, nachmittags 4 Uhr.**

Geimpft müssen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres falls es nicht nach dem ärztlichen Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. Ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Gesetze zufolge der Impfung entgegen bleiben, werden an Geld bis zu 100 Mk. oder an Haft bis zu 5 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen, oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben und Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzt vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeiden zu der von dem Impfarzte bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Fleckfieber, Ruhr, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß bezüglich jedem Impflinges noch besondere Benachrichtigung ergehen wird, wann er zur Impfung zu erscheinen hat.

Mannheim, den 18. September 1917.

Großherzogliches Bezirksamt.
Abteilung III. Bz121

Bekanntmachung.

Freiwillige Grundstücksversteigerung betr.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Taglöhners Franz Schäfer in Seckenheim sollen die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke der Gemarkung Mannheim und Seckenheim durch das unterzeichnete Notariat am

Montag, den 1. Oktober 1917, nachmittags 3 Uhr

im Rathaus zu Seckenheim — Grundbuchamtszimmer — öffentlich versteigert werden.

Beschreibung:

Gemarkung Seckenheim: Lgb. Nr. 556, Ortsetter an der Riedstraße:
Hofreite . . 1 a 74 qm
Hausgarten 2 a 24 qm
Zs. 3 a 98 qm
Schätzung: 5000.— M.

Gemarkung Mannheim: Sand Im hinteren Riemen Lgb. Nr. 2646 Bald 13 a 37 qm
Schätzung: 200.— M.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen können auf dem Bürgermeisteramt Seckenheim und auf der Kanzlei des Notariats Ladenburg in Mannheim Q 5, 1 eingesehen werden. Jo186

Mannheim, den 14. September 1917.

Großh. Notariat Ladenburg.

Bekanntmachung

Vom 1. Oktober d. Js. bis mit 31. März k. Js. werden die Oeffnungszeiten der Schleusen und Brücken im Industriehafen wie folgt festgesetzt:

1. Kammerschleuse:
7—1 Uhr und 2.20—7 Uhr.

2. Drehbrücke bei der Kammerschleuse:
7—8.30 Uhr, 10—1 Uhr, 2.30—5.10 Uhr, 6.40—7 Uhr.

3. Diffeln-Brücke:
7—9 Uhr, 10—12 Uhr, 2—5.10 Uhr, 6.40—7 Uhr.

4. Flußschleuse:
a) Im Oktober, November und März:
8.45—9.20 und 5.40—6.25 Uhr.
b) Im Dezember, Januar und Februar:
bleibt sie geschlossen.

Die vorstehenden Oeffnungszeiten gelten nur für die Werktage. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleiben die Schleusen und Brücken geschlossen. Zu andern als den festgesetzten Zeiten dürfen die Schleusen und Brücken nur mit besonderer Genehmigung der Hafenverwaltung geöffnet werden.

Mannheim, den 17. September 1917.

Großh. Hauptzollamt. Jo186

Einladung.

Den Bürgerausschuß berufe ich zu einer Versammlung

auf Freitag, den 28. September 1917, nachmittags 5 Uhr, in den Bürgerausschußsaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Beschaffung von Aufbauwagen für die Straßenbahn.
2. Zuschuß zur Ingenieurschule.
3. Zuschuß zum Mannheimer Frobelseminar.
4. Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses an das Wöchnerinnenasyl Luisenheim.

Mannheim, den 14. September 1917.

Der Oberbürgermeister:
Dr. Kuhn.

Sp63 Klemm